

*Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas**

Die Nachlebenden gedenken gelegentlich geschichtlicher Ereignisse, die für die eine Partei der damaligen Akteure einen Fortschritt von erheblicher Tragweite, für die anderen einst einen schweren Rückschlag bedeuteten. Für den Historiker und den an der Geschichte interessierten Menschen muß ein historischer Vorgang auch dann den objektiven Charakter behalten, den die wissenschaftliche Methode verlangt, wenn ein rundes Gedenkjahr einen rein äußeren, geschichtlich gesehen, eben ganz zufälligen Anlaß gibt, sich mit dem Vorkommnis eingehender zu beschäftigen. Daß wir in diesem Jahr der 800. Wiederkehr des Sturzes Heinrichs des Löwen gedenken, kann weder an die von der wissenschaftlichen Methode gebotene Beurteilung dieser Persönlichkeit¹⁾ noch ihres Nachfolgers in Bayern rühren: Ottos von Wittelsbach²⁾. Am 13. April 1180 wurde in Gelnhausen das langwierige

* Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung des öffentlichen Vortrages, den ich am 16. Mai 1980 in St. Blasius zu Braunschweig und am 27. September in Gelnhausen gehalten habe. Er stellt das Pendant zu dem Vortrag »Die Wittelsbacher in der mittelalterlichen Geschichte Europas« in der Siemensstiftung im Schloß Nymphenburg in München dar. Dieser Vortrag ist in: Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien (ZBayerLdG 44, 1981, S. 33–79), erschienen. – Unter Einbeziehung der Neuzeit hat das Thema behandelt G. SCHNATH, Das Welfenhaus als europäische Dynastie, in: Informationen des Marienburg-Kreises Nr. 15/Juni 1964, S. 4–23; Wiederabdruck in: G. SCHNATH, Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit, Gesammelte Aufsätze und Vorträge, 1968, S. 126–144.

1) Von den zahlreichen Biographien des Herzogs nenne ich nur die neueste: K. JORDAN, Heinrich der Löwe, 1979. Sie beruht auf langjähriger Beschäftigung des Autors und seiner Schüler mit der Persönlichkeit des Herzogs und seiner Epoche und dürfte sich in ihrer abgewogenen Urteilsbildung lange behaupten. Aus Anlaß des Gedenkjahres 1980 ist folgender Sammelband erschienen: Heinrich der Löwe, hg. von W.-D. MOHRMANN (VeröffNdSächsArchiverw 39), 1980. – Für den historisch Interessierten nützlich: H. HILLER, Heinrich der Löwe, 1981.

2) Eine Biographie Ottos v. Wittelsbach gibt es nicht. Heranzuziehen sind: S. RIEZLER, Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. v. Wittelsbach, 1867. – Weitere ältere Literatur, aber auch neuere Untersuchungen zur Genealogie und frühen Herrschaftsbildung der Wittelsbacher in: Handbuch der bayerischen Geschichte II, hg. von M. SPINDLER, 1969, S. 15ff. – Von den Publikationen, die im Zusammenhang mit den Ausstellungen »Wittelsbach und Bayern« entstanden sind, kommen hier in Betracht: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern I, 1. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, hg. von H. GLASER, 1980, u. I, 2. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut 14. Juni–5. Oktober 1980, hg. von H. GLASER, 1980.

Rechtsverfahren, das die Welfen die Herzogtümer Bayern und Sachsen kostete³⁾, mit der Verleihung von Westfalen⁴⁾ an Erzbischof Philipp von Köln und von Engern an Herzog Bernhard (von Sachsen) zum Abschluß gebracht⁵⁾. Das bisherige Stammesherzogtum Sachsen wurde um Westfalen und einige in der Gelnhäuser Urkunde⁶⁾ gar nicht erwähnte Randgebiete verkleinert⁷⁾. Adesherrschaften im Innern des Herzogtums entfalteten nun allmählich Eigenständigkeit⁸⁾.

Die Wiederherstellung der geschichtlichen Wirklichkeit mit der historischen Methode bedarf, da der historische Prozeß in den Schriftquellen nur fragmentarisch verzeichnet ist, auch der Vorstellungskraft des Betrachters. Der Historiker bedient sich für die Rekonstruktion geschichtlicher Wirklichkeit auch der Überreste und der Denkmäler ferner Epochen.

3) Wir gehen selbstverständlich nicht auf Details der Gelnhäuser Urkunde ein, weisen aber zur Sicherung unserer Formulierung darauf hin, daß Heinrich nicht nur in dieser als *quondam dux Bawarie et Westfalie* bezeichnet wird, sondern schon nach dem »Würzburger Lehensurteil ... als Herzog abgesetzt« war, wie die Würzburger Urkunde Barbarossas für Kitzingen (St. 4299) besagt; C. ERDMANN, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters von Th. MAYER, K. HEILIG u. C. ERDMANN, 1944, S. 273–364, hier S. 347.

4) G. DROEGE, Das kölnische Herzogtum Westfalen, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 275–306.

5) G. THEUERKAUF, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Über Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 217–248, hier S. 217f., unterstreicht, was bei der Auseinandersetzung mit der Gelnhäuser Urkunde etwas zurücktritt, daß nämlich der Prozeßbericht dieses Diploms »einen Anspruch des Erzstifts Köln begründen und absichern soll«, er berücksichtige nur, »was ein Privileg für das Erzstift Köln enthalten muß«. Über den Eb. v. Köln als Empfänger der Urkunde und ihre Überlieferung in Köln vgl. K. HEINEMEYER, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: BllDtlDg 117, 1981, S. 1–60, hier S. 4. Th. wirft die Frage auf, »warum das geteilte Herzogtum ›Westfalen und Engern‹ heißt, der Name ›Sachsen‹ also vermieden ist«. Einleuchtend scheint mir Ths. Erwägung, der Kaiser könnte in Ostfalen für Machtbildungen der Staufer und des Reiches, »vielleicht auch für eine Verständigung mit den Welfen einen von herzoglicher Oberherrschaft freien Raum zu lassen«, beabsichtigt haben, und dies habe die Wahl des Namens begünstigt. Letztere Begründung würde die spätere unabhängige Stellung der Welfen in diesem Raum erklären, allerdings fragt man sich, weshalb Bernhard den Titel *dux* ohne Attribut – weder *Saxonia* noch *Angaria* – führt, denn von nichts anderem als von Sachsen oder Engern kann sich der Herzogstitel des Askaniers ableiten. Es bleibt also letztlich die Frage offen, ob hier absichtlich Unklarheiten gelassen worden sind oder ob wir diese Urkunde immer wieder zu scharf interpretieren bzw. vielleicht gar malträtierten.

6) Über Druck des Diploms und weitere Literatur vgl. HEINEMEYER, Prozeß (wie Anm. 5).

7) Daß Landgraf Ludwig III. v. Thüringen die Pfalzgrafschaft Sachsen erhielt, ist urkundlich nicht bezeugt, sondern geht zuerst bekanntlich nur aus der Tatsache hervor, daß er in der Gelnhäuser Urkunde den Titel Pfalzgraf führt und vor drei Herzögen die Laienzeugen anführt. Daß die Ludowinger nach dem Sturz Heinrichs des Löwen die Herrschaft über das Werratal bis Hannoversch-Münden errangen, hat K. A. ECKHARDT erkannt; vgl. dazu H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (MittDt.Forsch 22), 1962, S. 234f. – Man muß festhalten, daß Aussagen über diese Veränderungen in der Gelnhäuser Urkunde an sich nicht zu erwarten sind.

8) Überblick über diese Herrschaften bei H. PATZE, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II (VuF 14), 1971, S. 8f.

Diese hat der Herzog im Baukomplex seiner Pfalz Dankwarderode und der Stiftskirche St. Blasien in einzigartiger, für seine Zeit beispielhafter Gestalt hinterlassen. Er hat den Platz, den sie bilden, mit dem ersten Freidenkmal des Mittelalters überhöht. Heinrich stellte sich, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt 1166 den bronzenen Löwen als Bekenntnis seiner Herrschaftsvorstellung vor Augen⁹⁾; er bildete das Tier der Stärke und des Mutes nicht nur auf seinen Münzen¹⁰⁾ ab wie zahlreiche seiner adeligen Zeitgenossen, nein, jeder sollte sehen, wie er verstanden sein wollte, und seine fürstlichen Genossen haben ihn als Löwen begriffen und ihm sein Handeln nach dieser Selbstdarstellung am 13. April nicht mehr nachgesehen.

Wir nehmen das Jahr 1180 zum Anlaß, um über den Herzog in der Geschichte seiner Familie und die Folgen seiner Herrschaftsauffassung einige Betrachtungen anzustellen.

Der heutige Mensch kann sich fragen, ob eine Familie des Hochadels, vom äußeren Anlaß einmal abgesehen, Thema einer historischen Fragestellung sein kann. Die Frage ist zu bejahen¹¹⁾; denn der mittelalterliche Mensch selbst¹²⁾ hat die großen Familien als Ge-

9) K. JORDAN u. M. GOSEBRUCH, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166 bis 1966, 1967, S. 18 (Jordan).

10) W. JESSE, Die Brakteaten Heinrichs d. L., in: Braunschweig Jb. 30, 1949, S. 20ff.; B. BILZER, Das Münz- und Geldwesen im Herzogtum Sachsen unter Heinrich dem Löwen, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 331–353. Auf vielen Münzen des Herzogs seit dem Beginn seiner Herrschaft ist der Löwe als Münzbild zu finden. Siegel des Herzogs zeigen bis 1154 auf dem Schild den Löwen, dann verschwindet er an dieser Stelle. Zwischen 1188 und 1194 ist das »kleine Löwensiegel« an fünf Urkunden erhalten. Der Herzog verzichtet also auf die von dem reitenden Fürsten geführte Lehensfahne und legt nach dem Verlust seiner Reichslehen den Akzent allein auf den Löwen als Zeichen der Familie oder als Attribut speziell seiner Persönlichkeit, unter dem er den Zeitgenossen bekannt und gefürchtet war. Der Löwe als Zeichen der Familie war geeignet, um Rechtsakte für die ihm verbliebenen Allode zu korrobrieren. Der Löwe – wohl auch als trotziges Symbol einer stolzen Vergangenheit – und der Herzogstitel ohne Reichslehen waren ihm geblieben: + SIGILLVM · HEINRICI · DVCIS. Dieses Siegel entsprach nach 1180 der Rechtslage; auch heraldisch war eine Situation gekennzeichnet, die 1235 die Erhebung der Allode zu einem neuen Herzogtum offenließ. Vgl. dazu D. MATTHES, Bemerkungen zum Löwensiegel Herzog Heinrichs, in: MOHRMANN, S. 354–373. Die dort vermuteten stilistischen Zusammenhänge des Löwensiegels mit Braunschweiger Handschriften der Zeit überzeugen kaum.

11) K. BOSL, Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier, in: ZBayerLdG 30, 1967, S. 20–52.

12) Wir erinnern an die zahlreichen Gedenkbucheintragungen, Herrscher- und Adelsgenealogien, die seit dem 10. Jh. begehen, aber auch an gezielte Äußerungen, die Chronisten immer wieder auf genealogische Verbindungen verwenden, um sowohl die Macht dieser Familien zu demonstrieren als auch ihr politisches Verhalten zu erklären. Obgleich diese Quellen vielfach die Intentionen solcher Familien selbst wiedergeben, ist kein Zweifel, daß sie den allgemeinen Zeitgeist spiegeln. Ein besonders großes Interesse für genealogische Zusammenhänge tritt bekanntlich beim Annalista Saxo zutage. Burchard v. Ursberg sieht sich veranlaßt, am Beginn der Regierung Friedrich Barbarossas die Verbindungen zwischen Stauern, Welfen, Babenbergern u. a. darzulegen: *Hec ideo aliquantulum diffusius scripsimus, ut pateat, quomodo nobilissimi principes Alamannie proxima linea consanguinitatis imperatori adherebant. At ipse potius gloriabatur se de regia stirpe Waiblingensium progenitum fuisse, quos constat de duplici regia prosapia processisse, videlicet Clodoveorum, de quibus nichilominus eorundem supra narrat hystorie; Burchardi praepositi Urspergen-*

genstand seiner Überlegungen und seiner Teilnahme an Politik und Geschichte gekannt. In seinem Kontinuitätsdenken nahmen das Erbrecht von Königsfamilien¹³⁾, der schwierige Prozeß des Wechsels zweier Dynastien, die Kraft des Geblütsrechtes im deutschen Königswahlrecht, ja selbst das Erbgüterrecht des Bauern einen bedeutenden Platz ein. Führende Persönlichkeiten, welche im Mittelalter Politik machten oder auch nur beschrieben und beurteilten, sahen in den mächtigen Geschlechtern die ihr Geschick entscheidend bestimmenden irdischen Gewalten. Papst Innocenz III. verurteilte oder lobte nicht nur einzelne Könige, sondern er glaubte, in der einen Familie die Inkarnation des Bösen und in der anderen die Verwirklichung des Guten sehen zu dürfen. Otto von Freising faßte bekanntlich seine Epoche wesentlich als den Kampf der beiden großen Geschlechter auf, wenn er in dem berühmten Kapitel über die Wahl Friedrich Barbarossas schrieb: *Due in Romano orbe apud Gallie Germanieue fines famose familie hactenus fuerunt, una Heinricorum de Gueibelinga, alia Guelforum de Aldorfio, altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Iste, ut inter viros magnos glorieque avidos assolent fieri, frequenter sese invicem emulantes rei publice quietem multotiens perturbabant*¹⁴⁾. Nicht nur die Bezeichnung der Salier – als Vorläufer der Staufer – mit dem Herkunftsnamen »Heinriche von Waiblingen« durch Otto von Freising ist ungewöhnlich, noch viel mehr die Verbindung der Welfen mit Altdorf (b. Ravensburg).

Die meisten der Geschlechter, die in der Geschichte des Reiches hervorgetreten sind und zum Teil bis 1918 geherrscht haben, leiten ihre Namen mit gutem Grund von ihren Stammurgen ab: die Staufer, Babenberger, Wettiner, Wittelsbacher, Habsburger, Luxemburger, Hohenzollern, Anhaltiner. Selbst wenn sich in einzelnen Fällen, wie bei Wettinern oder Wittelsbachern, die Genealogie mit modernen Methoden noch weiter zurückführen

sis Chronicon hg. von O. HOLDER-EGGER u. B. VON SIMSON (SSrerGerm), 1916, S. 24f. Ähnlich komplexe Bemerkungen macht Burchard über die Salier (und ihre Grablege in Speyer) und die Welfen. – Auf die zahlreichen Arbeiten von K. Hauck und K. Schmid zum Gesamtkomplex des adeligen Selbstverständnisses kann nur summarisch hingewiesen werden.

13) E. MEYER, Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands, in: SberPreußAkWiss 1928, Phil.-Hist. Kl., S. 144–159. M. bezeichnet das dynastische Erbrecht als dominierenden Faktor »in der gesamten Geschichte der abendländischen Welt seit dem Beginn des Mittelalters«. Bei Betrachtung des Problems in der Neuzeit will H. Weber den Akzent vom Erbrecht und der Erbfolge auf Heirat und Heiratspolitik verschieben; H. WEBER, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit, in: Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien (wie Anm. *), S. 7f.

14) *Otonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris*, hg. von G. WAITZ u. B. VON SIMSON (SSrerGerm), 1912, II, 2, S. 103. – K. Schmid hat darauf hingewiesen, daß die Heinriche (der Salier) Otto v. Freising zur Begründung des Herrschaftsanspruches der Staufer gelten. Bedeutungsvoll ist, daß die Heinriche (der Salier) – im Gegensatz zu früheren Herrschergeschlechtern – jetzt von einem *locus nativitatis* hergeleitet werden. Schmid gibt die Quellen an, die bereits Konrad II. von Waiblingen nennen; vgl. im einzelnen K. SCHMID, De regia stirpe Waiblingensium. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Staufer, in: ZGORh 124, 1976, S. 63–73.

läßt, so bleibt doch die Bindung eines Namens an eine Burg das konstituierende Moment für das Selbstverständnis der Familie.

Wenn Otto von Freising den Namen »Welf« ein Cognomen, keinen Leitnamen wie »Heinriche«, mit Altdorf verbindet, so nimmt er damit eine willkürliche Koppelung mit einem Herkunftsort vor. Dies war im 12. Jahrhundert Brauch. Nur vereinzelt wurden die Welfen von einer Burg, der Ravensburg (v. Altdorf), abgeleitet¹⁵⁾.

Die Welfen haben als erste nichtkönigliche Familie Europas ihre Geschichte ergründen und niederschreiben lassen. Dies geschah eben in der Zeit, in der andere Familien sich nach ihrer Stammburg zu bezeichnen begannen, nämlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁶⁾. In der »Genealogia Welforum« ließen die Welfen zuerst ihren Stammbaum aufzeichnen¹⁷⁾. Merkwürdigerweise wird erst in der vierten Generation vom Autor der Genealogie der Name Welf genannt. Die seit dem 8. Jahrhundert bekannten Mitglieder der Familie führen den Namen Welf nicht.

Die »wohl bald nach 1134« im Michaeliskloster zu Lüneburg entstandene sogenannte »sächsische Welfenquelle«¹⁸⁾, von der wir über den Annalista Saxo¹⁹⁾ und die Sächsische Weltchronik²⁰⁾ Kenntnis haben, bringt »die Beziehungen Etichos und Heinrichs zum karolingischen Herrscherhaus in einen anderen geschichtlichen Zusammenhang« als die Welfengenealogie. Von Eticho heißt es hier, er habe zwei Namen, Eticho und Welf, gehabt (*qui fuit binomius nam et Eticho et Welfus dicebatur*)²¹⁾.

Die um 1170 abgefaßte »Historia Welforum«²²⁾ verdient nicht nur als Hausgeschichte einer nicht-königlichen Adelsfamilie des Reiches Beachtung, sondern hat für die weiterentwickelte Bewußtseinsbildung der Dynastie Bedeutung; denn jetzt wird nach gründlichen Quellenforschungen, wie der Verfasser betont, als ältestes bekanntes Mitglied des Geschlechtes Graf Welf, der Vater Etichos und der Kaiserin Judith, genannt. Mit diesen

15) Annalista Saxo, SS VI, S. 764: *de urbe Ravanesburch ... agnomen sumpserunt*; Sächsische Weltchronik, hg. von L. WEILAND (Dt. Chron. II), 1877, S. 274ff.; vgl. dazu K. SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Fs. Gerd Tellenbach zum 65. Geb., 1968, S. 389–416, hier S. 392f.

16) K. SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGORh 105, NF 66, 1957, S. 15ff.

17) Historia Welforum, neu hg., übersetzt und erläutert von E. KÖNIG, 1938 (Nachdruck 1978), die Genealogia ebd., S. 76ff. König vermutet die Entstehung der Genealogia Welforum kurz nach dem Tode Heinrichs des Schwarzen (1126) in der nächsten Umgebung Welfs VI.

18) O. G. OEXLE, Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: DA 24, 1968, S. 495.

19) Annalista Saxo, SS VI, S. 764f.

20) KÖNIG, Historia Welforum (wie Anm. 17) druckt diesen Passus der »Sächsischen Weltchronik« (wie Anm. 15, S. 274ff.) auf S. 81ff. ab. Erläuterungen dazu S. 137ff. (Anm. 248). Vgl. dazu künftig die Göttinger Dissertation von M. MENZEL, Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Inhalt [erschienen mit dem Untertitel: Quellen und Stoffauswahl (VuF, Sonderbd. 34), 1985].

21) Annalista Saxo, SS VI, S. 764.

22) KÖNIG, Historia Welforum (wie Anm. 17), S. VIII, nimmt die Entstehung der Historia Welforum um 1170 an.

gesicherten Kenntnissen gibt sich der Verfasser nicht zufrieden und behauptet den Zusammenhang der Familie mit den Franken. Damit kann er die Welfen an die Trojaner anbinden²³). Aus den *Libri excerptionum* des Richard von St. Victor übernimmt er teils wörtlich die Festsetzung der aus Troja kommenden Franken an der unteren Donau. Von dort werden die Franken-Welfen unter Valentinian vertrieben, weil sie die Tributzahlung an die Römer verweigern. Erst an den neuen Sitzen der Franken am (unteren) Rhein, zwischen Germanien und Gallien, trennen sich die Welfen angeblich von diesen.

Der Verfasser der »Historia Welforum« gibt sich mit dieser Herleitung, die nichts anderes als ein Vorstoß in die Epoche der Wanderung der germanischen Stämme ist, nicht zufrieden, sondern stellt auch noch eine genealogische Verbindung zu den Römern her²⁴). Diese Kombination findet sich bereits in der »Genealogia Welforum« in kürzerer Fassung. Der Name Welf wird als leicht anstößig empfunden, jedenfalls entspricht er nicht den Wertvorstellungen, die eine hochadelige Familie mit einem bestimmten Tier verband. Durch die Fiktion, »einer der ältesten Vorfahren« habe »die Tochter eines römischen Senators namens Catilina gehehlicht und den gemeinsamen Sohn Catilina« genannt, war die Familie mit der Nobilität Roms in Verbindung gebracht, dessen Tradition das mittelalterliche Reich fortführte. Die Welfen waren damit das erste nichtkönigliche Geschlecht, das sich direkt von einem römischen Nobilis herleitete. Diese edle Abkunft gerade von diesem Namen bot auch die Möglichkeit, den Namen Welf durch eine der in der Zeit üblichen verwegenen Etymologien aufzuwerten. Offenbar war diese Silbe eines zweisilbigen Personennamens²⁵) pejorisierend auf Mitglieder der Familie angewandt worden. Welf wurde als Welpen-Jungtier, vorzugsweise als »junger Hund«, wie auch heute noch, jedenfalls kaum als »junger Löwe«, verstanden, denn sonst hätte der Verfasser der »Genealogia Welforum« vermutlich nicht erklärt: *Quod nomen ... a posterioribus urbanitatis causa refutatum*²⁶). Der Verfasser schob nun den pejorativen Wortsinn von Welf auf die schlichte Ver-

23) KÖNIG, *Historia Welforum* (wie Anm. 17), S. 2. Weitgehend ausgeschrieben hat die *Historia Welforum* Burchard v. Ursberg (um 1230) (wie Anm. 12), S. 81f.

24) A. GRAU, *Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters*, 1938, behandelt die Welfen nicht.

25) KÖNIG, *Historia Welforum* (wie Anm. 17), S. 98, Anm. 7, vermutet wohl richtig, daß Welf nur die Kurzform von Welfhard ist, und stellt die Belege für die Anwendung dieser Namensform von Welf II. bis Welf VI. zusammen.

26) KÖNIG, *Genealogia Welforum* c. 5 (wie Anm. 17), S. 79. Ähnlich die *Historia Welforum*, nachdem sie die Herleitung des Namens von Catilina zu Guelfus erzählt hat: *Alii utrumque verum esse coniciunt. Dicunt enim primo quidem, ut modo audistis, inventum esse, set deinde multo tempore refutatum et quasi in oblivionem traditum, denuo sic per imperatorem renovatum; et sic nomen, quod in principio omnibus fuit abhominabile, postremo factum est in hac prosapia quasi naturale et acceptabile.* JORDAN, in: DERS./GOSEBRUCH, *Burglöwe* (wie Anm. 9), S. 18f., ist der Meinung, daß sich für die Welfen der Löwe als Wappentier angeboten habe, nimmt also eine ursprüngliche Gleichsetzung *catulus*-Welpen-Welf-Löwe an. »Welpen« muß eine herabsetzende Bedeutung (junger Hund) gehabt haben, sonst wäre es nicht verständlich, daß die »Genealogia« und die »Historia Welforum« – angesichts sonstiger Knappheit der Mitteilung – auf den Inhalt des Cognomens so viel Worte verwenden. Der Umschwung zu einem würdigeren Beinamen und

deutschung der Catilinierin, die einen *catulus* gebar, den man zu Deutsch als Wolf bezeichnete. Daß diese genealogisch-etymologische Spekulation zu Beginn des 12. Jahrhunderts erfolgte oder niedergeschrieben wurde, weist auf das steigende Selbstbewußtsein der Familie hin, das auch in anderen Angaben der »Historia Welforum« zum Ausdruck kommt.

So wußte der Verfasser der »sächsischen Welfenquelle« schon, daß ein Ahnengrab für die Bewußtseinsbildung einer Adelsfamilie große Bedeutung besaß. Deshalb habe, so schreibt er, Heinrich der Schwarze im Gebirge nach der Grabstätte Eticho-Welfs suchen und über seinen Gebeinen eine Kapelle erbauen lassen²⁷). Als besonderes Charaktermerkmal Eticho-Welfs hebt die gleiche Quelle hervor, er sei ein Mann von besonderem Freiheitswillen (*egregie libertatis princeps*) gewesen, »der sich um eines Lehens willen niemand, auch dem Kaiser nicht, unterworfen habe«. Zwar verkürzt der Verfasser das Interesse an der Familie im wesentlichen auf das hohe Mittelalter, aber er weiß von der Ehe der Welfin Judith mit Kaiser Ludwig dem Frommen und von ihrem Sohn Karl dem Kahlen²⁸). Diese Verbindung hatte wegen der Schwäche des Kaisers und der Zielstrebigkeit Judiths für die Zukunft des karolingischen Reiches und die Gestalt des künftigen Europa tiefgreifende Folgen. Ihr Sohn, Karl der Kahle, eine oft zaudernde, aber begabte Persönlichkeit, hatte am Ende das Kerngebiet des fränkischen Großreiches in der Hand, und er zögerte nicht, das Erbe Karls des Großen 843 mit seinen Stiefbrüdern Lothar und Ludwig dem Deutschen, dem Gemahl seiner Tante Emma, in Verdun zu teilen.

Die Welfen zählten durch die Eheschlüsse der beiden Schwestern Judith und Emma zur obersten Schicht des karolingischen Reichsadels²⁹). Dieser freilich wurde in den weiteren Zerfallsprozeß des Reiches und seiner Teile hineingezogen und konnte aus ihm Nutzen schlagen und eigene Macht aufbauen, auch die Welfen. Nach dem Tode Kaiser Karls III. im Jahre 888 »bringt jedes der ihm unterworfenen Reiche aus seinen Eingeweihten einen König hervor«³⁰), wie Regino von Prüm drastisch formuliert. Er meint den er-

Symbol scheint gerade in der Zeit der Abfassung aller drei hier genannten Welfenquellen zu liegen. Daß Helmold von Bosau Heinrich »dem Stolzen« den Beinamen »Leo« zubilligte, könnte – ca. 1170 – auf einem Irrtum beruhen, wird aber durch die von Heinrich geprägten Münzen mit Löwenbild bestätigt. Auch Welf VI. hat ein Siegel mit Löwen geführt. – Helmoldi Bozov. cronica slavorum, hg. von B. SCHMEIDLER (SSrerGerm), 1937, 1, 35: ... *Vulfildis* ... *data est duci Bawarie Catulo, quae peperit ei Heinrichum Leonem*; 1, 56 zu 1138/39: ... *prelia magnorum principum, Heinrichi Leonis* (H. d. Stolze) *et Adelberti*.
27) Sächsische Weltchronik (wie Anm. 15), S. 276. – SCHMID, Welfisches Selbstverständnis (wie Anm. 15), S. 393f.

28) Auch KÖNIG, *Historia Welforum* c. 3 (wie Anm. 17), S. 8. – J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (ForschOberrheinLdG 4), 1957, S. 71ff.

29) G. TELLENBACH, Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: *Studien u. Vorarbeiten* (wie Anm. 28), S. 335ff. – Grundlegend für die Frühgeschichte der Welfen FLECKENSTEIN, *Herkunft* (wie Anm. 28), S. 71–136.

30) Reginonis abb. Prum. chronicon, hg. von F. KURZE (SSrerGerm), 1890, S. 129: ... *sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit*.

sten Machtanspruch der Kapetinger durch den Grafen und König Odo von Paris, die Wahl Arnulfs von Kärnten und damit die Konsolidierung des ostfränkisch-deutschen Reiches und schließlich die Wahl des Welfen Rudolf I. zum König von Burgund in St. Maurice³¹⁾. Der Großvater Rudolfs war ein Bruder Judiths. Die Enkelin Rudolfs I., Adelheid, heiratete Kaiser Otto I. Als das Ende des burgundischen Zweiges der Welfen abzusehen war, übersandte Rudolf III. 1032 die Insignien seines Reiches an Kaiser Konrad II.

Es sollte sich auch in der Folge zeigen, daß der Raum um den Bodensee³²⁾ für ein politisch mächtiges Geschlecht gute Gelegenheit bot, sich im Spannungsgebiet mittelalterlicher Kaiserpolitik, die zwischen dem Reich und Italien ausgetragen wurde, zu entfalten.

Schon vor dem Jahre 1000 hatten die Welfen am Lech einzelne Besitzungen an sich gebracht. Über den Fernpaß hatten sie Zugang ins obere Inntal nach Landeck in Tirol und von dort hinauf über den Reschen-Scheideck ins obere Etschtal³³⁾. Sie stießen, wie später auch die Grafen von Tirol, von der Seite her auf die Brennerstraße und standen schon am Rande der Szene, als sich in Italien die großen Entscheidungen zwischen den salischen Kaisern und den Päpsten der Reform anbahnten. Kaum war ein Welfe in den Besitz eines Herzogtums gelangt, wurde er dem Kaiser gefährlich. Freilich bildeten Kärnten und die Mark Verona, die Welf III. 1047 verliehen worden war³⁴⁾, keine ausreichende Machtbasis für einen entscheidenden Schlag gegen Kaiser Heinrich III., aber die Umstände der Erhebung Welfs III. wirken wie ein Fingerzeig in die Zukunft; denn ähnliche Aktionen der Welfen sollten sich wiederholen. Heinrich III. hatte 1055 seinen zweiten Italienzug unternommen, weil sich durch die Vermählung^{34a)} der verwitweten Markgräfin Beatrix von Tuszien mit Gottfried dem Bärtigen von Oberlothringen (1054) in Mittelitalien eine gefährliche Macht gebildet hatte, welche die Verbindung nach Rom gefährden konnte. Welf III. entfernte sich aus dem kaiserlichen Heer und zettelte in Bayern eine Verschwörung an,

31) J. Y. MARIOTTE, *Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands du Haut Moyen Âge (888–1032)* (Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 23), 1962, S. 165ff. – L. DUPRAZ, *L'avènement de Rodolph I^{er} et la naissance du royaume de Bourgogne transjurane*, in: *SchweizZG* 13, 1963, S. 177ff. – H. E. MAYER, *Die Alpen und das Königreich Burgund*, in: *Die Alpen in der europäischen Geschichte* (VuF 10), 1965, S. 57ff.

32) FLECKENSTEIN, *Herkunft* (wie Anm. 28), S. 89ff., weist überzeugend nach (Karte S. 76), daß der »welfische Hauptbesitz« im Schussen- und Argengau lag.

33) Entgegen älteren Auffassungen zeigt FLECKENSTEIN, *Herkunft* (wie Anm. 28), S. 79, daß das Oberinntal nicht die Urheimat der Welfen war. Welfischer Besitz im Oberinntal und im Vintschgau ist erst nach 1000 bezeugt. Im Vintschgau lag er zwischen der Finstermünz und Meran-Lana. Weil sich Welf II. gegen Konrad II. empört hatte, nahm ihm der Kaiser 1027 die Grafschaftsrechte im Norital und im Inntal und übertrug sie dem Hochstift Brixen (D K II, Nr. 103). – Die Grafen von Eppan-Ulten waren mit den Welfen »verwandtschaftlich verbunden« (FLECKENSTEIN, *Herkunft*, S. 78), vgl. F. HUTER, *Zur älteren Geschichte der Eppaner Grafen*, in: *Der Schlern* 16, 1935, S. 304ff. u. 394ff.

34) K.-E. KLAAR, *Die Herrschaft der Eppsteiner in Kärnten*, 1966, S. 124f. – A. JAKSCH, *Geschichte Kärntens I*, 1928, S. 187.

34a) E. STEINDORFF, *Jbb. Heinrichs III.*, II, 1881, S. 272f.

die auf die Ermordung des Kaisers abzielte. Um dies abzuwenden, mußte Heinrich III. vorzeitig nach Bayern zurückkehren. Der von schwerer Krankheit gebeugte Welfe gestand dem Kaiser die Umsturzpläne und nannte die Mitverschworenen³⁵⁾. Noch im gleichen Jahre starb Welf III. und wurde im künftigen Hauskloster der Dynastie, in Altdorf, bestattet. Mit ihm endete die schwäbische Linie. Obwohl er reiche Stiftungen an Kloster Weingarten vorgenommen hatte³⁶⁾, fand Welf IV. noch eine solide Machtbasis vor, als er eines Tages aus Italien in die schwäbische Heimat zurückkehrte.

Was war inzwischen geschehen? Die Schwester Welfs III., Cuniza, hatte durch ihre Ehe mit dem Markgrafen Azzo von Este († 1097)³⁷⁾, aus der Welf IV. hervorging, die italienische Linie des Hauses begründet. Welf IV. war ein Mann, der nach seinem persönlichen Vorteil handelte. Als König Heinrich IV. 1070 Otto von Norheim als Herzog von Bayern stürzte, löste er die Ehezusage, die er dessen Tochter Ethelind gegeben hatte, und heiratete statt ihrer Judith von Flandern, die Witwe des Earl Tostig³⁸⁾. Zwar erfüllte sich sein Kalkül, und er wurde Herzog von Bayern, aber er spielte, als er sich auf die Seite der Fürstenopposition gegen den König stellte, gleich wieder zu hoch. Heinrich IV. setzte ihn 1077 ab³⁹⁾.

Für den Gestürzten stand viel auf dem Spiele, als seine Halbbrüder, von denen Fulco († 1128) Stammvater der Herzöge von Ferrara und Modena wurde, Anspruch auf das Erbe ihres Vaters erhoben. Da diese Position seines Hauses in Oberitalien verlorenzugehen drohte, näherte sich Welf IV. seit 1095 wieder dem Kaiser, der ihn im folgenden Jahre abermals zum Herzog von Bayern erhob⁴⁰⁾. Die Stellung der Familie war gefestigt, als er 1097 einen Teil der italienischen Güter an sich bringen konnte⁴¹⁾ und ihm sein Sohn Welf V. in Bayern folgte.

Damit nicht genug: Die Welfen hatten inzwischen auch in Mittelitalien, eben in der Toskana, Fuß gefaßt, als der 17jährige Welf V. 1089 durch seinen Eheschluß mit der 44jährigen Mathilde von Tuszien⁴²⁾ die Zeitgenossen verblüffte⁴³⁾. Unter den zahllosen

35) K. REINDEL, in: Handbuch der bayerischen Geschichte (wie Anm. 2), I, 1967, S. 247. – S. RIEZLER, Geschichte Baierns I, 2, 1927 (Nachdruck 1964), S. 75. – STEINDORFF, Jbb. Heinrich III. (wie Anm. 34a) II, S. 318.

36) E. KÖNIG, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer, 1934, S. 17.

37) Das unvollzogene D H IV, Nr. 289 (zu 1077), enthält ein Verzeichnis der zahlreichen italienischen Güter der Halbbrüder Welfs IV., Hugo und Fulco, die Heinrich IV. bestätigen wollte. Man kann es nur als den Versuch betrachten, ihr Erbe vor dem Sturz Welfs IV. zu retten. Azzo wird noch als lebend bezeichnet. Das Diplom ist nur in notarieller Abschrift in Venedig und in Abschrift im Vatikanischen Archiv überliefert, beide 12. Jh. Kaiser Karl IV. hat das Diplom 1354 Nov. 16 transsumiert.

38) G. MEYER v. KNONAU, Jbb. Heinrichs IV. u. Heinrichs V., 1890–1909, II, S. 24f. – Judith war die Tochter des Grafen Balduin v. Flandern; sie war in erster Ehe mit dem englischen Earl Tostig vermählt gewesen, der 1066 bei Stamfordbridge gefallen war.

39) MEYER v. KNONAU, Jbb. Heinrichs IV. u. Heinrichs V. (wie Anm. 38) III, S. 36f. – REINDEL, in: SPINDLER (wie Anm. 35), S. 248.

40) MEYER v. KNONAU, Jbb. Heinrichs IV. u. Heinrichs V. (wie Anm. 38) IV, S. 478.

41) Darüber berichtet Bernoldi chronicon zu 1097, SS V, S. 465.

42) Bernold (wie Anm. 41), S. 449, sagt, Urban II. sei an einer Verbindung Mathildes mit den kaiserfeindlichen Welfen interessiert gewesen. Vgl. dazu A. OVERMANN, Gräfin Mathilde von Tuszien. Ihre Besitzun-

politischen Eheschlüssen des mittelalterlichen hohen Adels war er in seiner Absicht einer der unverblümtesten; er brachte der Familie und vor allem den Kaisern mehr Verwicklungen mit den Päpsten, als er den Welfen territorialen Gewinn eintrug; denn Mathilde, die bigotte Verehrerin Gregors VII.⁴⁴⁾, schenkte ihre Güter, das künftig umstrittene »Mathildische Gut«, bekanntlich dem Heiligen Stuhl⁴⁵⁾.

Offensichtlich beabsichtigte die Familie, sich ein völlig neues Feld der politischen Einflußnahme und der Herrschaft zu öffnen, als der Bruder Welfs V., Heinrich der Schwarze, 1095/1100 Wulfhild Billung heiratete. Die Hoffnung, der König werde nach dem Tod des söhnelosen Magnus Billung im Jahre 1106 Sachsen und Bayern in die Hände zweier Welfen geben, erfüllte sich nicht. Es ist denkbar, daß Heinrich V. den Grafen Lothar von Süpplingenburg deshalb zum Herzog von Sachsen erhob⁴⁶⁾, weil er nicht beide Herzogtümer den Welfen überlassen wollte.

In der Kirchentreue übertrafen die Welfen andere der frommen Adelsfamilien dieser Epoche, und sie legten Wert darauf, so gesehen zu werden. Die *Historia Welforum* (c. 13) betont, Welf IV. sei zunächst, und zwar auch während der Sachsenkriege, ein treuer Anhänger Heinrichs IV. gewesen, als aber der König Gregor VII. absetzte, sei er zusammen mit vielen rechtgläubigen Fürsten vom König abgefallen, und als erster seiner Familie habe er Bischöfen und Äbten Huldigung geleistet und bedeutende geistliche Lehnen empfan-

gen. Geschichte ihres Gutes von 1115–1230 und ihre Regesten, 1895, S. 245. A. BECKER, Papst Urban II. (1088–1099) (*SchrMGH* 19/1), 1964, S. 122f., greift den Gedanken der Ehestiftung zwischen Mathilde und Welf V. zwar nicht auf, weist aber auf die Bedeutung der Hilfe der Markgräfin und ihrer Besitzungen für die Anfänge Urbans hin. Sie war für den Papst, zumal angesichts des nahenden Kaisers (1090), von großem Wert.

43) Cosmas von Prag hat 35 Jahre später mit lebhafter Phantasie seinen Spott über diese Ehe so anschaulich ausgeschüttet, daß er sich schließlich entschuldigte: *Hec sufficit breviter dixisse, que utinam non dixissem!* *Cosmae Pragensis Chronica Boemorum*, hg. von B. BRETHOLZ (*SSrGerm*, NS 2), 1923, II, 32, S. 127ff. – Völlig unmöglich sind die beschriebenen Szenen nicht, sie treffen jedenfalls die Problematik der politischen Eheschlüsse des Adels, ja der »Erwerbsehen« jedes Standes.

44) Cosmas v. Prag (wie Anm. 43), II, 31, S. 126: ... *et ipse Gregorius papa per eam divina et humana negocia disponebat, quia erat sapientissima consiliatrix et in omnibus adversitatibus sive necessitatibus Romanae ecclesie maxima faultrix.* – Das enge Vertrauensverhältnis zwischen der Markgräfin und Gregor VII. fand nicht nur in der Zuflucht des Papstes in Canossa 1077, in zahlreichen Stiftungen, sondern auch in der Absicht des Papstes seinen Ausdruck, Mathilde mit der alten Kaiserin Agnes mit auf den von ihm geplanten Kreuzzug zu nehmen; C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, 1935 (Nachdruck 1955), S. 151.

45) OERMANN, Mathilde (wie Anm. 42), S. 239. Die erste, »nicht vor 1077 und nicht nach März 1080« anzusetzende Schenkungsurkunde ist nicht erhalten, sondern nur der Text der Urkunde von 1102.

46) Herbert W. VOGT, *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg. 1106–1125* (*QDorstGNDsachs* 57), 1959, S. 6, betont, daß man über das Verhältnis Lothars zu Heinrich V. vor 1106 nichts sagen könne. Damit wird die Vermutung Bernhards, Heinrich V. habe ihn für seine Dienste, die er ihm als Graf gegen seinen Vater Heinrich IV. geleistet habe, zum Herzog erhoben, hinfällig. W. BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* (*Jbb. der deutschen Geschichte* 15), 1879, S. 14.

gen. Kirchentreue verkündeten sie nicht nur in ihrer Hauschronik, sie bewiesen sie auch durch die Gründung von sechs Klöstern⁴⁷⁾.

Was den Welfen unter Kaiser Heinrich V. nicht gelungen war, nämlich Bayern und Sachsen in Personalunion zu vereinigen, bahnte sich an, als Lothar III. seine zwölfjährige Tochter Gertrud Heinrich dem Stolzen zur Frau gab und diesen mit Bayern belehnte⁴⁸⁾. »Im Augenblick bedeutete das (Ehe-)Bündnis schon die Gleichsetzung der welfischen Interessen mit denen des Königtums«⁴⁹⁾. Die kirchenfreundliche Politik des Süpplingenburgers kam den Welfen auch in Italien zugute. Im Schisma zwischen Anaklet II. und Innocenz II. hatte der König für den letzteren Partei ergriffen⁵⁰⁾, und es gelang ihm, mit seinem Papst eine Übereinkunft über das seit Heinrich V. mit der Kurie strittige »Mathildische Gut« in der Weise zu treffen, daß er sich vom Papst mit diesen Besitzungen durch einen Ring investieren ließ⁵¹⁾, aber eine förmliche Belehnung für seine Person vermied. Heinrich der Stolze, so wurde vereinbart, sollte mit seiner Gemahlin Gertrud die Güter später erhalten und dem Papst dafür einen Lehenseid leisten⁵²⁾.

Als der Kaiser 1136 dem von König Roger II. bedrängten Papst in Italien zu Hilfe kommen mußte, benutzte er die Gelegenheit, die Stellung seines Schwiegersohnes, der ihn begleitete, weiter zu festigen. Er belehnte ihn mit den Reichsburgern Garda am Gardasee und Guastalla am Po⁵³⁾. Nachdem er 1137 mit Heinrich dem Stolzen bis Bari vorge-

47) E. KÖNIG, Die süddeutschen Welfen (wie Anm. 36), 1934, S. 5: »Keine andere altdeutsche Dynastie kann sich, was die Zahl der von ihr ausgegangenen klösterlichen Stiftungen anlangt, mit diesem ... Geschlechte vergleichen.«

48) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 46), S. 121ff., vermutet, daß Heinrich den Schwarzen die Aussicht auf das Süpplingenburgische Erbe bei der Wahl des Nachfolgers Heinrichs V. veranlaßt haben könnte, gegen seinen eigenen Schwiegersohn Friedrich v. Staufen und für Lothar zu stimmen. Gertrud war damals zehn Jahre alt, die künftige Ehe mit Heinrich dem Stolzen in Aussicht genommen. Heinrich der Schwarze entzog sich nach der Wahl Lothars der Konfrontation mit seinem staufischen Schwiegersohn und trat als Laienbruder in Weingarten ein; dort starb er bereits 1126. Die Eheverhandlungen zwischen Lothar und Heinrich dem Stolzen waren vor Pfingsten 1127 abgeschlossen. Bernhardi urteilt (S. 123): »So gewinnt die Heirat zwischen Heinrich dem Stolzen und Gertrud von Supplinburg eine wahrhaft welt-historische Bedeutung.«

49) F.-J. SCHMALE, Lothar III. und Friedrich I., in: Probleme des 12. Jahrhunderts (VuF 12), 1968, S. 40.

50) F.-J. SCHMALE, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (ForschKirchlRG KirchenR 3), 1961, S. 246f.

51) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 46), S. 481ff. – OVERMANN, Mathilde (wie Anm. 42), S. 51.

52) Const. 1, Nr. 117, S. 169: *Hoc ... allodium bone memorie comitisse Matilde ... vobis committimus ... atque ... per anulum investivimus, ita videlicet ut centum libras argenti singulis annis nobis et successoribus nostris exolvat et post tuum obitum proprietas ad ius et dominium sancte Romane ecclesie cum integritate absque diminutione ac molestia revertatur... Ceterum pro caritate vestra nobili viro Henrico Bawarie duci genero vestro et filie vestre ... uxori eius eandem terram cum prefato censu et supradictis condicionibus apostolica benignitate concedimus, ita tamen ut idem dux nobis hominum faciat et fidelitatem beato Petro ac nobis nostrisque successoribus iuret.*

53) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 46), S. 650f.

stoßen war, übertrug er ihm auf dem Rückzug die Markgrafschaft Tuszien⁵⁴). Der Kaiser übergab ihm vor seinem Tode die Reichsinsignien und übertrug ihm anscheinend das Herzogtum Sachsen, aber es ist nicht sicher, ob dies in rechtskräftiger Handlung geschehen ist. Klar war jedenfalls, daß Lothar die Nachfolge auf seinen Schwiegersohn lenken wollte.

Für den nicht welfischen Hochadel war nun größte Wachsamkeit erforderlich, wenn er der absoluten Vorherrschaft der Welfen noch Einhalt gebieten wollte. Die einzigen, die das verhüten konnten, waren die Staufer. Sie hatten die gleichen Vorteile wie die Welfen: Als Herzöge von Schwaben lagen sie günstig zu den Alpenpässen, die für die Entscheidungen in Italien von größter Wichtigkeit waren. Das Kaisertum war noch immer nach Italien gewiesen, weder nach dem Osten und noch weniger nach dem Norden, zur Nord- oder Ostsee. Auch der Kurie war die Machtstellung Heinrichs des Stolzen diesseits und jenseits der Alpen allmählich zu groß geworden. Deshalb hatte Innocenz II. schon 1137 seine Entschlüsse gefaßt. Er schickte den Kardinal Dietwin von St. Rufina, einen geborenen Schwaben, mit dem Auftrag ins Reich, er solle die Wahl Heinrichs des Stolzen zum deutschen König verhindern⁵⁵). Die Eile, mit der die Wahl Konrads III. von Erzbischof Adalbero von Trier in Gegenwart des Legaten in Koblenz, also auf trierschem Gebiet, durchgeführt wurde, zeigt, daß Gefahr im Verzuge war. Die Wahl war heimlich und vor wenigen Fürsten vorgenommen worden. Die Magdeburger Annalen sagen: *privatum regem sibi elegerunt*. Der Legat war mit der Wahl zufrieden und erklärte, daß sie die Zustimmung der Kurie und der italienischen Städte finden werde. Was den Staufern 1125 in einem umständlichen freien Wahlverfahren nicht gelungen war, hatten sie jetzt durch äußerste Entschlossenheit erreicht. Allerdings mußten sie den Entscheidungskampf mit den Welfen nun auch auf sich nehmen. Durch den Übertritt Erzbischof Konrads von Salzburg konnte Heinrich der Stolze zwar zur Auslieferung der Reichsinsignien an den König veranlaßt werden⁵⁶), aber ihm mußte noch das Herzogtum Sachsen entwunden werden. 1138 verlor er durch Fürstenspruch Bayern. Der Staufer erklärte es für widerrechtlich, daß zwei Herzogtümer in einer Hand vereinigt seien⁵⁷). Da der Welfe Sachsen nicht herausgab, ächtete ihn der König im August 1138 und übertrug das Herzogtum Albrecht dem Bären, Markgrafen der Nordmark. Damit kam quasi der Erbanspruch der ältesten Tochter des Magnus Billung, Eilika, zum Zuge. Zwar bemühte sich die alte Kaiserin Richenza, die Gegner des Askaniers zusammenzuführen, aber als Heinrich der Stolze am 20. Oktober 1139 in Quedlinburg starb, hatte auch das Schicksal gegen die Welfen entschieden, jedenfalls zunächst.

54) Über die Verwaltung des Mathildischen Gutes 1133–1137 vgl. OVERMANN, Mathilde (wie Anm. 42), S. 52. In unverdächtigter Urkunde führt Heinrich der Stolze den Titel Markgraf v. Tuszien zuerst am 1137 Sept. 22 (D Loth. III., Nr. 119). St. 3353 (D Loth. III., Nr. 131) von 1136 Aug. 17, in der er auch bereits den Titel führt, ist unecht. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 46), S. 763.

55) W. BERNHARDI, Jbb. Konrads III., I, 1883, S. 3ff.

56) Ebd., S. 51ff.

57) Ebd., S. 55, Anm. 13.

Da kam den Welfen zugute, daß der sächsische Adel⁵⁸⁾ ein welfisches Doppelherzogtum Bayern-Sachsen eher in Kauf nahm als eine Wiederherstellung der Königsmacht in Sachsen, also eine Erneuerung der Verhältnisse unter Heinrich III. und Heinrich IV. Der sächsische Adel trat für die Nachfolge des unmündigen Heinrich des Löwen ein. Nicht nur diese Entwicklung hielt den Staufer in Atem, sondern auch die Tatsache, daß die Witwe des bayerischen Herzogs sogleich den neuen Herzog geheiratet hatte, nämlich Heinrich II. Jasomirgott, der zugleich die Mark Österreich in seiner Hand hatte. Gertrud starb 1143.

Für die Staufer war die welfische Gefahr nicht beseitigt. In Sachsen hatte Konrad III. schließlich Albrecht den Bären preisgeben müssen. Der jüngere Bruder Heinrichs des Stolzen, Welf VI., machte Konrad in Süddeutschland zu schaffen. Gestützt auf seine italienischen Besitzungen, konnte er auch dem jungen Friedrich Barbarossa gefährlich werden, zumal er sich mit König Roger II. von Sizilien verbündete⁵⁹⁾. Barbarossa blieb nichts anderes, als zunächst sowohl mit Welf VI. als auch mit Heinrich dem Löwen ein friedliches Auskommen zu suchen. Es war sicher ein geschickter Schachzug, daß der König Welf VI. die Markgrafschaft Tuszien, das Herzogtum Spoleto, Sardinien, Korsika und die mathildischen Güter übertrug⁶⁰⁾. Man kann natürlich auch sagen, der Staufer habe dem Welfen damit ein Machtpotential in Italien in die Hände gespielt, das sich für das Kaisertum verhängnisvoll auswirken konnte. Dazu ist es nicht gekommen, trotz des hohen Lebensalters Welfs VI., der Barbarossa noch um ein Jahr überdauerte.

Barbarossa folgte zunächst auch dem Grundsatz, die beiden großen Stammeshertümer Bayern und Sachsen nicht in einer Hand zu lassen und lud Heinrich den Löwen und Heinrich II. vor sich, um einen gütlichen Ausgleich zu erreichen. Durch die Verleihung des Investiturrechtes an den Welfen war zu erkennen, daß der König durch dieses außergewöhnliche Recht den Herzog auf Sachsen ablenken oder vielleicht auch eigenen Tendenzen des Herzogs nachkommen wollte. Heinrich Jasomirgott erschien 1152 nicht in Goslar, wohl aber Heinrich der Löwe. Auch in der Folge gab sich der Welfe verhandlungsbereit. Es zeigte sich auch bei anderen Gelegenheiten, daß Barbarossa stärker auf Kompromisse mit den mächtigen Reichsfürsten angewiesen war als frühere Könige⁶¹⁾,

58) Ebd., S. 118.

59) E. CASPAR, Roger II, 1904, S. 397f. – K. J. HEILIG, Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum 1156 und das Bündnis zwischen Byzanz und dem Westreich, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., 1944, S. 167. Welf VI. hatte sich im Sommer 1148 aus Palästina entfernt und erschien »bei seinem alten Freunde und Geldgeber König Roger von Sizilien ...«. »Welf verpflichtete sich förmlich, gegen die Staufer und Babenberger das Reich in Aufruhr zu bringen. Heinrich der Löwe, die Zähringer Konrad und Berthold sollten ihm dabei helfen.«

60) H. SIMONSFELD, Jbb. Friedrichs I., 1908, S. 108. Dies geht nur aus den Titeln Welfs VI. in der Zeugenreihe zweier Diplome hervor: DD F I., Nr. 14 u. 43: *Welfo dux Spoletanus et marchio Tuscie, et princeps Sardinie*, bzw. *Welfo dux Spoleti, marchio Tuscie, rector Sardinie*.

61) H. PATZE, Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten, in: Die Zeit der Staufer V, 1979, S. 35–76, bes. S. 38ff.

Nur um die Rangerhöhung vom Markgrafen zum Herzog von Österreich war der Babenberger 1156 zum Verzicht auf Bayern zu bewegen⁶²). Heinrich den Löwen aus Bayern zu entfernen, aber gelang nicht.

Heinrich der Löwe hat Sachsen als dasjenige der beiden Herzogtümer betrachtet, das entwicklungsfähig war. Das zeigt sich an der wesentlich geringeren Zahl seiner Beurkundungen für bayerische Empfänger als für sächsische⁶³). Der Welfe hätte die Gelegenheit gehabt, von Bayern aus sich ebenso an der Italienpolitik zu beteiligen wie seine Vorfahren. Dies hat er von Anfang an nicht getan. Von Sachsen aus glaubte er, nach Mecklenburg hin noch einen Freiraum für seinen Betätigungsdrang, den der Kaiser hier nicht kontrollieren konnte, zu haben⁶⁴). Er geriet – nach Jahren der Übereinstimmung – 1168 mit Waldemar I. von Dänemark an der mecklenburgischen Ostseeküste in Streit⁶⁵). Die Gründung von Lübeck – gleichzeitig mit der von München – 1158 erweist sich als die wichtigste Tat für die Zukunft. Da der Herzog keine Flotte besitzt, erwächst daraus allerdings nur Handels- und keine Machtpolitik. Trotz Rückschlägen, die der Abodritenfürst Niklot und seine Söhne erleiden, gelingt Heinrich nicht, wozu Albrecht von Brandenburg in der Lage war, nämlich das einheimische Fürstenhaus zu verdrängen und über einer slawisch-deutschen Bevölkerung ein nach Osten erweitertes Herzogtum Sachsen zu errichten⁶⁶). Während der Slawenfürst Pribislaw-Heinrich von Brandenburg seine Herrschaft an Albrecht den Bären übertrug und dem Askanier und seinen Söhnen zumindest langwierige Kämpfe ersparte⁶⁷), behaupteten die Fürsten von Mecklenburg auf lange Sicht ihre Selbständigkeit, wenn sie auch Teil des Reiches wurden. Von den Bestrebungen Heinrichs im Slawenland blieb nur die Grafschaft Schwerin unter seinem ehemaligen Statthalter Gunzelin von Hagen (1167)⁶⁸).

Von den verzehrenden Gesinnungen der Reformzeit hatten sich viele Adelige, deren Voreltern Klöster gestiftet und im Alter die Kutte übergestreift hatten, ebenso entfernt wie die staufischen Kaiser vom Buchstaben des Wormser Konkordats. Schon Vizelin hatte

62) H. FICHTENAU, Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des »Privilegium minus« für Österreich, 1958. – K. LECHNER, Die Babenberger, 1976, S. 155ff.

63) Das unterstreicht die umfassende Untersuchung von A. KRAUS, Heinrich der Löwe und Bayern, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 151–214. Der Auffassung von K. ist nur zuzustimmen: »Eine Überspannung der herzoglichen Autorität hätte in Bayern zweifellos verhängnisvolle Konsequenzen ausgelöst, dafür waren die Großen des Landes zu mächtig ...; es gab keinerlei verlässliche Parteigruppierung für den Herzog.«

64) K. JORDAN, Heinrich der Löwe und Mecklenburg, in: MecklMonatsh 19, 1943, S. 2–4.

65) K. JORDAN, Heinrich der Löwe und Dänemark, in: Fs. Otto Becker, 1954, S. 26ff.; DERS. Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen, in: Lübisches Mittelalter, ZLübGA 39, 1959, S. 29–48.

66) H. PATZE, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten, in: Probleme des 12. Jahrhunderts (VuF 12), 1968, S. 337–408, hier S. 365ff.

67) H.-D. KAHL, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts I, II (MittlForsch 30), 1964, bes. I, S. 37ff.

68) PATZE, Barbarossa (wie Anm. 66), S. 367.

erfahren, daß der junge Herzog von Sachsen die Bistümer seines Herrschaftsbereichs als Eigenkirchen behandelte⁶⁹⁾, und mit fortschreitenden Jahren ging er mit den Bischöfen und Erzbischöfen von Köln, Magdeburg, Bremen, Hildesheim rigoros um, griff in die Besetzung von Bischofsstühlen ein und attackierte ihre Herrschaftsbereiche, die sich zunehmend zu Territorien festigten, hemmungslos. Fortgesetzt störte er den Frieden des Reiches, während der Kaiser im Streit mit Alexander III.⁷⁰⁾ und den Städten der Lombardei um seine Vorstellung vom Reich in dieser Welt rang. Zwischen der Reichsidee Barbarossas und dem Herrschaftswillen und dem Charakter Heinrichs des Löwen drohte das Reich zu zerreißen⁷¹⁾. Wie das lange währende, vom Kaiser unterdrückte Ringen mit dem Welfen dem Höhepunkt zustrebte, hat der staufertreue Propst Burkhard von Ursberg in die folgenden Worte gefaßt: »In dieser Belagerung (von Mailand 1176) machte der Kaiser keine Fortschritte, denn Herzog Heinrich von Sachsen, sein Neffe, wandte sich treulos von ihm ab, indem er die Exkommunikation (des Kaisers) als willkommene Gelegenheit benutzte und weil er vielleicht auch Bestechungsgelder entgegennahm«⁷²⁾. Der Herzog erscheint durch beide Begründungen in einem fragwürdigen Licht. Das Motiv der Kirchentreue, das sein Sohn Otto in einen Grund für den Sturz seines Vaters ummünzen sollte, taucht bereits hier auf.

Trotz der Niederlage von Legnano, aber dank des für den Kaiser günstigen Friedens von Venedig von 1177, war in Italien eine Lage entstanden, die dem Kaiser ein schärferes Vorgehen gegen den Herzog erlaubte. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß Erzbischof Philipp von Köln mit Geld auf Barbarossa eingewirkt und das gerichtliche Verfahren beschleunigt hat⁷³⁾, das schließlich zum Tag von Gelnhausen führte.

Vergleicht man beide Persönlichkeiten, dann kommt man zu dem Schluß, daß Barbarossa trotz aller Härte gegen Lombarden und Papst letztlich immer eine Möglichkeit zu einem Kompromiß mit seinen Gegnern offenließ. Heinrich der Löwe beging den Fehler, daß

69) K. JORDAN, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (SchrMGH 3), 1939, S. 66ff.

70) K. JORDAN, Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III., in: MIÖG 78, 1970, S. 224–235.

71) J. FRIED, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: AKG 55, 1973, S. 312–351, hat die schriftlichen und bildlichen Zeugnisse gesammelt und interpretiert, die auf ein Streben des Herzogs nach der Krone deuten. Wenn auch zahlreiche Anzeichen den Drang nach »überherzoglicher Stellung« erkennen lassen, wie es Personen seines Selbstbewußtseins entspricht, zu einem zielstrebig aufgebauten Plan fügen sich die Belege nicht zusammen. F. relativiert seine interessanten Beobachtungen, indem er auf Zeitgenossen des Welfen hinweist, die auch »nach einer Königskrone« strebten (S. 344).

72) Burchard von Ursberg, Chronicon (wie Anm. 12), S. 53, bringt in der Zeitfolge seiner Schilderung offensichtlich einiges durcheinander, meint aber die Begegnung von Chiavenna 1176; Burchard fährt (S. 54) fort: ... *cum magna humilitate postulavit, ut se non desereret, ita ut videretur pro tali petitione ad pedes eius se velle demittere, quod dux discrete recusavit. Quidam autem ipsius ducis officialis, Iordanus nomine, narratur superbe dixisse: »Sinite, domine, ut corona imperialis veniat vobis ad pedes, quia veniet et ad caput.«* – In der Ausgabe S. 53, Anm. 6, und bei FRIED, Königsgedanken (wie Anm. 71), S. 313, Anm. 5, findet sich die Literatur über die Ereignisse von Chiavenna.

73) PATZE, Barbarossa und die deutschen Fürsten (wie Anm. 61), S. 48.

er einmal den Kaiser über Jahrzehnte herausforderte, wenn es auch immer wieder Zeiträume des Zusammenwirkens gab. Zum zweiten reizte der Herzog seit 1167, wo er Rückschritte in der Mark jenseits der Elbe zu verzeichnen hatte, seine Nachbarn permanent und befohlene sie⁷⁴). Die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Brandenburg und von Meißen, die Pfalzgrafen von Sachsen repräsentierten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits Territorien mit Städten, Burgen, Kirchen, Klöstern, also große und zunehmend kompliziertere Herrschaften, und sie erhoben gegen den Kaiser, aber eben auch unter ihresgleichen, einen steigenden Machtanspruch. Die Spannung wuchs, wie bemerkt, nicht nur an den Grenzen des Territoriums, sondern auch in seinem Inneren, denn der permanente Fehdezustand beanspruchte die adeligen Vasallen⁷⁵) und die Ministerialen so sehr, daß letztere schließlich, wie Arnold von Lübeck feststellte, zum Kaiser übergingen. Die Grafen waren froh, daß sie, befreit vom Druck des allmächtigen Herzogs, bald nach 1180 eigene Herrschaften bilden konnten.

Nach dem geltenden Recht hatte Barbarossa dem Herzog und seinen drei Söhnen ihre Allode gelassen. Ob damals eine genaue Scheidung in Lehen und Allode vorgenommen wurde, kann bezweifelt werden⁷⁶). Die Gelnhäuser Urkunde läßt bekanntlich manches im unklaren.

Dem verbannten Löwen kam zugute, daß sein Nachfolger im Herzogtum Sachsen sich nicht durchsetzen konnte. Im Juni 1182 war er in die Normandie abgereist und in der großen Burg Chinon in der Touraine, einer der Grafschaften der Plantagenets, mit seinem Schwiegervater Heinrich II. von England zusammengetroffen⁷⁷). Der gestürzte Welfe war

74) B. SCHWINEKÖPER, Heinrich der Löwe und das östliche Herzogtum Sachsen, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 127–150, bes. S. 144ff.

75) Arnoldi chronica Sclavorum, hg. von J. M. LAPPENBERG (SSrerGerm), 1868, S. 55ff., hat fast ein ganzes Kapitel (II, 16) darauf verwendet, um an einem Streit zwischen Graf Adolf von Schauenburg und Heinrich um Gefangene, die ersterer mit anderen gemacht hatte, die unvernünftige Unnachgiebigkeit des Herzogs gegen seine edelfreien Vasallen aufzuzeigen. Der Graf klagt, er habe beim Zug gegen Thüringen im Mai 1180 alles drangegeben, die Pferde seiner Ritter und die zahllosen Ackerhäule seiner Hintersassen, und wenn er ihm nun noch die von ihm, Adolf, selbst gemachten Gefangenen überlasse, bleibe ihm nichts, als nach Hause zu laufen. »Nach diesen Worten wandte er sich vom Herzog ab und beklagte seinen Freunden tränenüberströmte, welche verletzende Worte er von Graf Gunzelin (v. Hagen) habe erdulden müssen«; dieser hatte vorher dem Herzog beigestanden. *Post hec, cum impetrata licentia abisset, cum aliis nobilibus alienatus est ab eo, et infirmata est pars ducis propter defectionem eorum.* Dieser Abfall ermutigte den Kaiser, nach Sachsen zu ziehen. Dies veranlaßt die Ministerialen, sich teils unter dem Zwang der Umstände, teils freiwillig ihre Burgen und sich selbst dem Staufer zu übergeben. *Multi enim ministerialium eius, qui a cunabulis ab eo educati fuerant, et quorum patres sine omni contradictione ipsi servierant, ut Henricus de Witha, Luppoldus de Hertesberch, Ludolphus de Peina et alii plures, recesserunt ab eo et ad imperium se transtulerunt* (S. 58, II, 17). – JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 205.

76) E. BOSHOFF, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 249–274.

77) A. L. POOLE, Die Welfen in der Verbannung, in: DA 2, 1938, S. 129–148. P. stützt sich vornehmlich auf die Pipe Rolls des Exchequer. Der Aufsatz von P. liefert ein relativ dichtes Bild vom Aufenthalt Heinrichs

entmachtet, doch immer noch ein Mitglied des europäischen Hochadels⁷⁸⁾. Wahrscheinlich hat Heinrich II., wie Eintragungen des Exchequer ausweisen, mindestens einen Teil des Unterhalts der herzoglichen Familie getragen⁷⁹⁾.

Daß die überspannte Politik des Welfen noch nicht den entscheidenden Rückschlag für die Familie gebracht hatte, zeigte sich in zwei Dingen. Erstens konnte ein Ausgleich mit den Staufern herbeigeführt werden. Vielleicht ist Heinrich der Löwe schon auf dem Mainzer Hoftag von 1184 wieder erschienen⁸⁰⁾. Die Quellen sind in diesem Punkt aber nicht eindeutig. Zu einem Kompromiß, den ihm Barbarossa 1188 anbot, war der Welfe nicht bereit⁸¹⁾.

Mindestens ein Teil, und offensichtlich ein erheblicher der Zeitgenossen und auch die Welfen selbst hatten zunächst keinen Zweifel an den tatsächlichen Gründen, die zum Sturz des Herzogs geführt hatten. »Die Geschichte über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs«⁸²⁾

und seiner Familie in England, ist aber in der deutschen Forschung offenbar nicht recht zur Kenntnis genommen worden. H. SUDENDORF, Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster, 1841.

78) Trotz des von Heinrich geführten Attributes »Herzog« waren er und seine Angehörigen »nach strengen verfassungsrechtlichen Maßstäben ... aus der durch herzogliche oder herzoggleiche Stellung ausgezeichneten Spitzengruppe des deutschen Adels auf den Stand bloßer Edelfreiheit abgesunken«, wie BOSHOFF, Herzogtum (wie Anm. 76), S. 249f., feststellt (dort die ältere Literatur).

79) Die Pipe Rolls verzeichnen sicher nicht alle Ausgaben für den Herzog, wenn man aber die Bagatellbeträge berücksichtigt, die überliefert sind, so kann kaum ein Zweifel bestehen, daß der Herzog seinem Schwiegervater und dessen Söhnen erheblich auf der Tasche lag und die ihm während seines Exils zugestanden Einkünfte nur in geringem Maße zu seinem Unterhalt beitrugen; POOLE, Verbannung (wie Anm. 77), S. 142.

80) POOLE, Verbannung (wie Anm. 77), S. 135ff., weist auf die Versuche Heinrichs II. v. England hin, seinen Schwiegersohn wieder mit dem Kaiser zu versöhnen; sie waren vergeblich.

81) BOSHOFF, Herzogtum (wie Anm. 76), S. 250, weist, wie andere, darauf hin, Barbarossa habe Heinrich d. L. auf dem Goslarer Hoftag vom August 1188 eine vollständige Restitution in Aussicht gestellt, wenn er sich am Kreuzzug beteilige. Der Bericht Arnolds v. Lübeck ist so präzise, daß an seiner Zuverlässigkeit kaum ein Zweifel möglich ist. Er zeigt in der Vielfalt der Angebote des Kaisers, daß diesem dringend an einem Ausgleich lag, aber die Starrheit des Welfen im Gegensatz zur politischen Beweglichkeit des Staufers zeigt sich hier einmal mehr; Arnoldi chronica (wie Anm. 75), S. 128: *Duci tamen Heinricho trium optionem dedit, ut aut dispensationem in particulari quadam restitutione pristini honoris pateretur, aut secum peregrinatum in expensa imperatoria iret, postea plenarie restituendus, aut terram per triennium tam pro se quam pro filio suo equivoco abiuraret. Dux tamen magis elegit terram abiurare, quam vel ire quo nollet, vel honore pristino ulla diminutione mutilari.* – Nimmt man zu diesem Bericht die erwähnten Vermittlungsversuche Heinrichs II. v. England hinzu und erinnert man sich der ständigen Herausforderungen und Fehden, die die norddeutschen Fürsten zu ertragen gehabt hatten, so tritt Heinrich d. L. in aller Klarheit als ein ungewöhnlich starrer Charakter hervor. Dieses Charakterbild schwankt nicht in der Geschichte.

82) Historia de expeditione Friderici imperatoris et quidam alii rerum gestarum fontes eiusdem expeditionis, hg. von A. CHROUST (SSrerGerm NS 5), 1928, S. 95: *Fuerunt etiam in eadem expeditione imperatoris domnus Coloniensis archiepiscopus Philippus et filius quondam Saxonie, ducis Heinrichi, nomine patris dictus, qui in spe recuperande, dignitatis paterne, quam aliquando, dum imperator Fridericus contra*

nennt unter den bei der Kaiserkrönung Heinrichs VI. in Rom anwesenden Fürsten den Pfalzgrafen Heinrich und sagt, dieser habe sich eingefunden, weil er die Hoffnung gehabt habe, die Würde seines Vaters zurückzugewinnen, die dieser verloren hatte, als er dem gegen die Lombarden kämpfenden Kaiser die Hilfe verweigert hatte⁸³). Das bedeutet, der Sohn des Herzogs war bestrebt, sich dem Kaiser anzupassen und die starre Position seines Vaters aufzugeben. Allerdings hat er wenige Wochen später das Heer Heinrichs VI. vor Neapel verlassen⁸⁴). Die Gründe dafür bleiben unklar. Heinrich zog über Rom. Dort nun erlangte er von Papst Coelestin III. am 5. August 1191 das Privileg, niemand mit Ausnahme des Papstes oder eines durch Spezialmandat beauftragten Legaten dürfe Heinrich den Löwen oder seine Söhne exkommunizieren⁸⁵). Obwohl Coelestin III. noch einige weitere derartige Privilegien an weltliche Fürsten gewährt hat, ist deutlich zu erkennen, daß der Löwe, der sich gegen sächsische Bischöfe keineswegs kulant gezeigt hatte, schrittweise zu einem Mann der Kirche und einer besonders schutzbedürftigen Persönlichkeit stilisiert wurde.

Nach der wortbrüchigen Rückkehr Heinrichs des Löwen während des Kreuzzuges Barbarossas hatte Heinrich, der künftige Pfalzgraf, Anfang Februar 1190 mit Richard Löwenherz in La Réole an der Garonne Kontakt aufgenommen⁸⁶). Es ist denkbar, daß Pfalzgraf Heinrich, trotz seiner Beteiligung an der Kaiserkrönung Heinrichs VI., wie sein Vater nachdrücklich auf England setzte. Eleonore von Poitou hat sich von einer Reise nach Sizilien über Rom nach Frankreich begeben und von Coelestin ebenfalls wichtige Urkunden erhalten⁸⁷).

Die Welfen wurden offensichtlich von der Kurie in eine von Eleonore mit aufgebaute Front Sizilien-England gegen Frankreich und die Staufer eingefügt.

Obwohl Heinrich von Braunschweig wegen seiner Heeresflucht geächtet wurde, blieb ihm nichts, als sich auf den Ausgleich mit den Staufern einzustellen, zumal die Familie durch die Gefangennahme Richard Löwenherz' zunächst die politische Stütze an den Plantagenets verlor. Bezeichnend eben für die politischen Praktiken der Zeit: Der Friede zwi-

Lonbardos decertasset et auxilium (pater) petenti denegasset, perdidit, obsequium prestitit; sed nescio qua se ingerente occasione latenter et sine licentia recessit ac domum rediit.

83) Nach den Reinhardtsbrunner Annalen habe eine der Bedingungen der Kurie für die Kaiserkrönung Heinrichs VI. gelautet, der Staufer hätte Heinrich d. L. wieder einsetzen müssen: *accepit coronam tali conditione, quod ... ducem Saxonie cum integritatis restauratione cumque gratie sue fomentis recuperandum pristinis restitueret*; SS XXX, S. 550. Th. TOECHE, Jbb. Heinrichs VI., 1867, S. 186, Anm. 1: »Daß den Welfen die Restitution versprochen worden ist, wiederholen die welfischen Geschichtsschreiber bei jeder Gelegenheit«. BOSCHOF, Herzogtum (wie Anm. 76), S. 251.

84) TOECHE, Jbb. Heinrichs VI. (wie Anm. 83), S. 198ff. – JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 226.

85) K. JORDAN, Papst Coelestin III. und die Welfen zu Beginn seines Pontifikates, in: Fs. W. Heinemeyer 1979, S. 242–256.

86) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 224.

87) JORDAN, Coelestin III. (wie Anm. 85), S. 251.

schen den beiden Geschlechtern wurde durch die Ehe zwischen der Pfalzgräfin Agnes und Heinrich von Braunschweig, nun Pfalzgraf bei Rhein, besiegelt⁸⁸⁾. Heinrich der Löwe verzichtete 1194 in Tilleda endgültig auf die Wiederherstellung seiner Macht.

Schon zwei Jahre nach dem Tod des Herzogs spielte das Schicksal seinen Söhnen eine Möglichkeit zum weltgeschichtlichen Durchbruch zu: den Tod Kaiser Heinrichs VI. – Der Staufer hatte durch die Ehe mit Konstanze von Sizilien die Klammer um den Kirchenstaat geschlossen, deren Bildung die Päpste seit den Tagen Robert Guiscard gefürchtet hatten. Zwischen dem Reich und dem Normannenstaat gebot seit 1198 der größte Papst, der je den Stuhl Petri eingenommen hat, Innocenz III., ein Mann von überragender Klugheit, tieffromm, der produktivste Kanonist der römischen Kirche, ein Politiker, der alle Verwicklungen des europäischen Staatensystems überschaute und zweifellos meinte, sie meistern zu können – und darin irrte er dann doch. Er erkannte die Gelegenheit, jetzt den Kirchenstaat aus der Umschließung durch die Staufer zu befreien, ja das Patrimonium Petri eigentlich erst zu verwirklichen. Er nutzte die Gunst der Stunde und schob das Patrimonium an Punkte vor, die die Kaiser den Päpsten seit Pippin und Karl dem Großen vermeintlich schuldig geblieben waren. Wie sich Innocenz als Nachfolger Petri in dieser Welt begriff, hatte er in seiner Konsekrationsrede gesagt: »Geringer als Gott, aber größer als ein Mensch«⁸⁹⁾. Darauf hatte man sich einzustellen.

Es schien zunächst nicht schwer, die verhaßten Staufer auszuschalten. Immerhin stellte der dreijährige Sohn des Kaisers – dieser Friedrich im fernen Sizilien – einen Rechtsanspruch im Sinne der Zeit, eine schwer einzuschätzende politische Größe dar. Daß in dem durch die Straßen von Palermo streunenden Waisenkind eine geniale Begabung sich entfaltete, konnten die Männer, die es umgaben, von Jahr zu Jahr verfolgen, während es noch als Objekt politischer Kombinationen behandelt wurde. Die staufische Partei sicherte dem Kind Friedrich sofort den Anspruch auf den Thron, als sie in einem bisher im deutschen Königswahlrecht noch nicht dagewesenen Rechtsakt in Ichtershausen und Mühlhausen in Thüringen den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben, zum Stellvertreter und Vormund *in imperaturam Romani solii* wählte.

88) Die schillernden Formulierungen der Titel sowohl Heinrich d. L. als auch des Pfalzgrafen Heinrich lassen das Festhalten an der Herzogswürde erkennen, zeigen aber auch, daß in den 90er Jahren noch offen blieb, ob man das Attribut mit Sachsen weiterhin würde verbinden können oder ob man auf »Braunschweig« würde ausweichen müssen, wie es schließlich 1235 geschah. Die Belege bringt BOSHOFF, Herzogtum (wie Anm. 76), S. 252f.

89) H. TILLMANN, Papst Innocenz III. (BonnHistForsch 3), 1954, S. 16. T. spricht sich – gegen Maccarone – dafür aus, »daß die Predigt am Weihetage selbst gehalten worden ist«. – Wenn auch eine abwägende Vorsicht in der Quelleninterpretation und der Urteilsbildung bei einer Persönlichkeit wie Innocenz III. besonders geboten ist, die Abklärung, die T. dem Papst widerfahren läßt, geht schon fast an den Wahrheitsgehalt der Persönlichkeit. Man kann sich schwer vorstellen, daß die von T. analysierte und beschriebene Person das vollbracht und durchgestanden hätte – eben auch das Ringen mit den beiden deutschen Königen –, was sie an Spuren in den Quellen hinterlassen hat. Eine Biographie ist noch nicht »historisch richtig«, wenn sie »quellenrichtig« ist.

Die gegnerische Partei des deutschen Adels war düpiert, in Verlegenheit und konnte nur mit Verzögerung reagieren. Sie wurde von Erzbischof Adolf von Köln angeführt^{89a)}. Er repräsentierte die Vorstellungen von Fürsten im nördlichen Deutschland und am Niederrhein, aber auch Handelsinteressen Kölner Bürger in England dürften bereits zur Geltung gekommen sein. Allerdings zeigte sich sogleich, daß es schwer war, unter dem deutschen Hochadel einen Thronkandidaten zu finden, der Übersicht und Geschick genug besaß, um mit dieser schwächeren Partei das Reich gegen die Staufer zu kehren und den päpstlichen Machtvorstellungen zu unterwerfen. Dazu bedurfte es der Hilfe ausländischer Mächte. Es zeugte nicht zuletzt von geringem Realitätssinn, daß Adolf von Köln Boten nach Rouen entsandte, um Richard Löwenherz für eine deutsche Thronkandidatur zu gewinnen. Nach seiner Gefangenschaft auf dem Trifels und dauernd bedroht von seinem Bruder Johann, stand dem Plantagenet der Sinn nicht danach, sich erneut in die deutschen Verhältnisse einzulassen. Er wäre als Lehensmann des Reiches zu einer Kandidatur formell berechtigt gewesen, aber seine Lehensnahme hatte auf Zwang beruht. Richard Löwenherz – zudringend, harsch, ohne Fingerspitzengefühl, auch etwas hinterhältig –, versuchte, das heiße Eisen eines deutschen Gegenkönigtums im Dienste der Kurie zunächst Heinrichs des Löwen Sohn, Heinrich bei Rhein, zuzuschieben, der sich aber noch auf dem Kreuzzug befand. Die Kölner Partei verfiel sodann auf Herzog Berthold von Zähringen, dessen einziger Vorzug darin bestand, ein erbitterter Feind der Staufer zu sein, der aber nicht bereit war, die für die Wahl nötigen Gelder aufzubringen. So fiel den Stauferfeinden kein anderer als Heinrichs des Löwen Sohn Otto, Graf von Poitou, ein⁹⁰⁾. Man setzte von vornherein auf nichts als auf Emotionen, auf angestauten Haß der Stauferfeinde und ließ alle vernünftigen politischen Erwägungen außer acht. Daß sich Otto in den Dienst dieser Politik nehmen ließ, zeigt sein mangelndes Augenmaß. Diese Fehleinschätzung der Lage im Jahre 1198 hat die Dynastie für Jahrhunderte auf das Niveau bloßer Territorialfürsten zurückgeworfen.

Otto hatte den Haß gegen die Staufer und die Verbundenheit zu den Plantagenets in der Brust, denn als elfjähriger Knabe hatte er sich als Geisel für seinen Onkel Richard einige Monate in der Haft Heinrichs VI. befunden. Darüber hinaus trug er als Legende

89a) H. STEHKÄMPER, Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195–1205), in: *HZ Beih.* 2 (NF), 1973, S. 5–83, bes. S. 55ff. – DERS., England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198), in: *Köln, das Reich und Europa* (MittStadtarchKöln 60), 1971, S. 213–244.

90) Über Otto in England und in der Normandie vgl. POOLE, Verbannung (wie Anm. 77), S. 145. 1190 war Otto zunächst die Grafschaft York übertragen worden, doch hatten sich viele Einwohner von Yorkshire geweigert, seinen Titel anzuerkennen. Aus dem Aufsatz von Poole wird recht deutlich, daß die Familie Heinrichs trotz Wohlwollens der Gastgeber ein typisches Emigrantenschicksal erfuhr. Die Versuche, von England aus mancherlei Heiraten zwischen Kindern Heinrichs und europäischen Königsfamilien zu stiften, zeigten, daß die Welfen – jedenfalls von Heinrich II. – noch dem europäischen Hochadel zugerechnet wurden. Otto sollte Margarete, die Tochter Wilhelms des Löwen, von Schottland heiraten. »Die schottischen Barone bekämpften diesen Plan jedoch mit Erbitterung.« Es scheint, daß die Welfen nach dem Sturz Heinrichs d. L. auch vom englischen Exil aus keine angemessenen Partien mehr darstellten. Sie waren machtlos.

die Schmach, die angeblich seinem Vater 1180 angetan worden war, an sich, und diese forderte Rache. Sein Onkel schätzte den vermutlich in der Normandie geborenen und in englischer Lebensart aufgezogenen Jüngling. Starrheit, Unbeherrschtheit und Unzuverlässigkeit und angeblich 50 Tragtiere mit englischem Geld waren die Voraussetzungen, mit denen der 16jährige in den Kampf um die deutsche Königskrone eintrat. Die öffentliche Meinung hing dem Staufer an, als Otto vier Monate nach Philipp gewählt wurde. Er hatte einen Vorteil, den Innocenz sofort erkannte und über Gebühr ausmünzte: Er war in Aachen, also am rechten Orte deutscher Königserhebungen, gesalbt und gekrönt worden⁹¹).

Zweiunddreißig geistliche und siebzehn Laienfürsten der staufischen Partei haben dem Papst die Wahl Philipps angezeigt⁹²) und in ausgewogenen Worten von der Würde des Reiches und seiner Pflicht, den Papst und die Kirche in ihren Würden und Ehren zu schützen, gesprochen. Otto tat das gleiche, aber er sah, daß er sofort alles auf eine Karte setzen mußte, wenn er seine miserable Ausgangsposition wenigstens zum Keim einer Chance verbessern und die entscheidende Persönlichkeit, Innocenz III., für sich gewinnen wollte. Er tat es, indem er an das in den lebenden Zeitgenossen des Jahres 1180 noch nachklingende Mitleid appellierte und die Gründe für den Sturz seines Vaters bewußt verfälschte, die tatsächlichen Ursachen aber verschwieg, wenn er schrieb: »Das Schiffllein Petri ist in den vergangenen Zeiten von den Wogen der Verfolgung geschüttelt worden ... In dieser Verfolgung nun hat unser Vorfahre Heinrich, Herzog von Sachsen, unnachgiebig in Treue zur heiligen römischen Kirche verharret, er hat dem Willen und der ungerechten Herrschaft Friedrichs, einstigen Kaisers, nicht einen Deut nachgegeben, ist seiner geistigen Mutter, der heiligen römischen Kirche auf allen Wegen (*in omnibus*) gefolgt und wurde deshalb, als die Verfolgung durch die Gottlosen das Übergewicht gewann, der Würde seiner Stellung beraubt und mit Kindern und Vertrauten zur Verbannung verurteilt und ihr ausgesetzt«⁹³). Das Gegenteil war der Fall gewesen. Heinrich war, wie die Gelnhäuser Urkunde an erster Stelle sagte, des-

91) E. WINKELMANN, Jbb. Philipps v. Schwaben und Ottos IV. v. Braunschweig I, 1873, S. 84. – H. MITTEIS, Die deutsche Königswahl, 2. Aufl. 1944, S. 117.

92) Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii, hg. von F. KEMPF S. J. (Miscellanea Historiae Pontificiae XII), 1947, Nr. 14. Zit.: RNI.

93) RNI (wie Anm. 92), Nr. 3; dort auch das folgende Zitat. Dazu bemerkt F. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III., 1954, S. 166: »Unter den positiven Eigenschaften Ottos IV. nennt der Papst seine Herkunft aus dem welfischen und dem englisch-königlichen Haus. Es wirkt kleinlich, wenn moderne Historiker daran herummäkeln und an die brutale Art erinnern, womit bisweilen Heinrich der Löwe, vor allem aber Heinrich II. von England die Kirchen ihrer Länder behandelt hätten. Nicht auf Einzelverstöße kommt es hier an, sondern auf die Schätzung, der sich die Welfen und die englischen Könige trotzdem an der römischen Kurie erfreuten.« Nicht nur an dieser Stelle hat F. Kempf Fakten zurückgedrängt, die sein Bild von Innocenz III. stören. Der Papst hat während des Thronstreites die Persönlichkeiten und ihre Rechte stets nach dem jeweiligen Opportunitätsstandpunkt der Kurie gezeichnet, er hat Eigenschaften seiner Parteigänger oder Gegner grell beleuchtet oder bis zur Unkenntlichkeit verschwimmen lassen. Man sollte Innocenz – zumal im Thronstreit – nicht als eine moralische Anstalt betrachten; er war im päpstlichen Amt ein ungewöhnlicher Politiker. Sein Thronstreitregister ist sicher ein vorzügliches Lehrbuch der Diplomatie.

halb abgesetzt worden, weil er nicht davon abgesehen hatte, »gegen die Kirche Gottes zu wüten«. Der Herzog hatte sich dem Kaiser in dem Augenblick versagt, als er den Frieden mit Alexander III. in greifbarer Nähe sah. Wir kennen keine Zeugnisse einer direkten Parteinahme des Welfen für Alexander⁹⁴⁾, wie sie etwa von den Erzbischöfen von Salzburg und von Magdeburg vorliegen, aber trotzdem schrieb nun sein jüngster Sohn: »Wir bitten und flehen Euch, heiliger Vater, an, unsere Glaubenstreue und Ergebenheit zu bedenken, und rufen Euch die Verdienste unseres Vaters und unseres Onkels, des Königs von England, ins Gedächtnis, die niemals von der Gefolgschaft gegen die römische Kirche abwichen.« In einer wohlhabgestimmten Aktion, die in der Geschichte des deutschen Königtums ihresgleichen sucht, im Wortlaut übereinstimmend, wandten sich Richard Löwenherz, Erzbischof Adolf von Köln, zahlreiche deutsche Fürsten und auch der Podestà Johann Rusca von Mailand an den Papst⁹⁵⁾. Adolf von Köln hatte ein Gespür, worauf es ankam, und ging noch einen Schritt weiter, wenn er die Staufer nun unverhüllt ins Spiel brachte und die Welfen und Plantagenets lobte, weil sie – im Schisma – nie die Einheit der Kirche aufgegeben hätten⁹⁶⁾.

Innocenz beantwortete die Wahlanzeige Philipps, der sich im Bann befand, mit dem Vorwurf⁹⁷⁾, er sei ein Verfolger der Kirche und stamme aus einem Geschlecht von Verfolgern, und er zählte die Vergehen der Salier und Staufer gegen die Kirche seit Heinrich V. auf. Die Schwierigkeit, daß Philipp die größere Zahl der Wähler auf seiner Seite habe, schaffte er damit aus der Welt, daß er die Wähler Ottos als die »Prinzipalwähler« bezeichnete, also das Prinzip der *sanior pars* der Benediktinerregel, ohne sich darauf zu beziehen, in abgewandelter Form in die deutsche Königswahl einführte. In sorgfältiger Steigerung auf seine große Konsistorialansprache von 1201 hin⁹⁸⁾ hat Innocenz die Kirchentreue der Welfen hervorgekehrt und am 1. März 1201 Otto IV. als König angenommen⁹⁹⁾.

Der Papst griff den Faden der Kirchentreue der Welfen auf, lobte beredt Kaiser Lothar III., der nicht nur einmal, sondern gar zweimal zur Verteidigung der römischen Kirche nach Italien gezogen sei und in ihrem Dienst seine Tage beschlossen habe. Sein Großvater und sein Vater seien dessen Spuren gefolgt. »Das englische Königshaus, von dem Du mütterlicherseits abstammst, hat fast immer in Ergebenheit beharrt, es beharrt noch darin und war gehorsam in der Zeit großer Verfolgung der Kirche.« So geflissentlich wie die Ermordung Thomas Becketts durch die Männer Heinrichs II. von England, so verschwieg der Papst in allen seinen Äußerungen auch den Tod Friedrich Barbarossas auf dem Kreuzzug,

94) JORDAN, Alexander III. (wie Anm. 70), S. 234.

95) RNI (wie Anm. 92), Nr. 4–10.

96) RNI, Nr. 9, S. 22: Eb. Adolf schreibt: ... *merita quoque domini nostri regis* (Otto IV.), *patris et fratris sui palatini, regis quoque Anglie auunculi sui, qui a seruitio et unitate ecclesie numquam separati fuerunt, considerantes, iniurias quoque ducis Suevie* (Philipp), *patris* (Barbarossa) *ac fratris* (Heinrich VI.) *eius non dissimulantes ...*

97) RNI, Nr. 15.

98) RNI, Nr. 29.

99) RNI, Nr. 32.

mit dem der Kaiser bewußt sein Leben hatte krönen wollen. Innocenz griff bereitwillig die propagandistisch gezielte Verdrehung Heinrichs des Löwen zum Märtyrer der römischen Kirche auf. Der Papst täuschte in seiner berühmten *Deliberatio ... de tribus electis*¹⁰⁰ eine sachliche Prüfung der Rechtsansprüche Friedrichs II., Philipps von Schwaben und Ottos IV. vor, in Wirklichkeit hatte er die einen, die Stauer, bereits unwiderruflich zum *genus persecutorum* und die Welfen zum *genus devotorum* gestempelt. Weder im Königreich Sizilien, wo das Kind Friedrich II. der Spielball der Politik zwischen seinem Vormund Innocenz, treuen staufischen Reichsministerialen und dem Familiarenkolleg wurde, noch im Reich entwickelten sich die Dinge im Sinne des Papstes. Der Papst war vorsichtig genug gewesen, sein Mündel 1208 aus der Vormundschaft zu entlassen, denn im Reiche war, als Philipp Ostern 1207 die Hochburg der Welfen, Köln, in seine Hand gebracht hatte und Otto IV. nach Braunschweig geflohen war, die Entscheidung zugunsten der Stauer gefallen. Philipp kam dem Papst in Mittelitalien entgegen, aber wir wissen nicht genau, auf welcher Basis der Frieden geschlossen worden ist. Auch die Gesandten Ottos IV. stimmten im Frühjahr 1208 den Friedensvereinbarungen an der Kurie zu – da wurde Philipp von Schwaben am 21. Juni 1208 in Bamberg ermordet.

Innocenz schien letztlich, wenn auch unter fragwürdigen Umständen, in seiner Parteinahme für den Welfen bestätigt, aber andererseits drohten alle Widerwärtigkeiten erneut anzuheben, wenn die staufische Partei entweder statt Philipps einen neuen König wählte oder Friedrich, bisher nur König von Sizilien, als deutschen König postulierte.

Dem Papst blieb nichts, als die seit zehn Jahren eingeschlagene Linie einzuhalten. Mit einem wahren Regen von Briefen überschüttete er, unter Strafandrohungen gegen geistliche und weltliche Fürsten im Falle ihrer Widerspenstigkeit, die deutschen Fürsten und begrüßte Otto IV. als erwählten Kaiser¹⁰¹, dessen Nutzen er immer wahrgenommen habe, auch als die anderen ihn verlassen hätten, was eine glatte Lüge war. Otto übersteigerte seine bisherige Servilität noch, nannte sich »König von Gottes und des Papstes Gnaden«¹⁰², machte über die Versprechen von Neuss aus dem Jahre 1201 hinaus, die den Kirchenstaat betrafen, dem Papst noch weitere kirchenrechtliche Zugeständnisse¹⁰³.

Die Zeitgenossen durften gespannt sein, ob diese Verknüpfung von propagandistischer Verdrehung der historischen Wahrheit, die Unterwerfung unter einen politischen Papst und die Preisgabe wichtiger Rechts- und Besitzpositionen vor der Wirklichkeit bestehen würden. Denn Otto hatte offensichtlich aus dem Auge verloren, daß er das Schick-

100) RNI, Nr. 29, S. 83: *Cum enim persecutor (Philipp) sit et de genere persecutorum fuerit oriundus ...; S. 90: cum Otto et per se devotus existat ecclesie et ex utraque parte trahat originem ex genere devotorum: ex parte matris de domo regum Anglie, ex parte patris de prosapia ducum Saxonie, qui omnes ecclesie fuere devoti, et specialiter Lotarius imperator proavus eius, qui bis pro apostolice sedis honore Apuliam est ingressus et in obsequio ecclesie Romane decessit.*

101) RNI, Nr. 154–159.

102) RNI, Nr. 160.

103) RNI, Nr. 189.

sal seines Königtums mit dem innerlich geschwächten England König Johanns, bei dem er hoch verschuldet war, gegen Philipp von Frankreich verteidigen mußte, mit dem sich die Staufer schon 1198 erneut verbündet hatten. Otto hatte sich nicht nur in unwürdiger, sondern in einer selbst für den Papst bedenklichen Weise diesem ausgeliefert. Nicht nur hier, sondern im Kreuzzug gegen Ägypten, im Kreuzzug gegen Byzanz, wo ihn die Venezianer in skrupelloser Weise übertölpelten, und in den Albigenerkriegen zeigte Innocenz, daß ihn die Ereignisse überrollten, daß ihn die Männer, deren er sich für seine weitläufigen Unternehmungen bedienen mußte, fern von Rom hintergingen. Für die Venezianer, die 1204 vor den Mauern von Byzanz kaltblütig mit den Kreuzfahrern die Beute in der Stadt im voraus aufteilten, stellte sich die Welt anders dar als für Innocenz, der meinte, die Welt des 13. Jahrhunderts nach den Maßstäben des alttestamentlichen Priesterkönigs Melchisedek lenken zu können¹⁰⁴).

Für Otto und Innocenz mußte die Rückkehr in die Realitäten der Politik unweigerlich mit einem Schock verbunden sein. Die Ernüchterung für den Papst kam in Viterbo, als er Otto gegenüberstand¹⁰⁵). Trotzdem hat Innocenz die Kaiserkrönung vorgenommen, allerdings nach einem neuen Ordo. Der neue Kaiser galt offenbar auch in Frankreich als unberechenbar, denn Philipp II. traf Vorkehrungen gegen einen Angriff Ottos. Der Welfe zog von Rom nach Norden, nach Tuszien, Parma, Piacenza und Mailand. Dann begannen Ottos Übergriffe gegen den Kirchenstaat. Innocenz zögerte das Eingeständnis des größten politischen Irrtums vor aller Welt Woche um Woche hinaus. Um den für Anfang Oktober 1210 erwarteten Durchzug des Kaisers durch das Patrimonium Petri und seinen Vormarsch nach Sizilien zu verhindern, schickte er den Abt von Morimund zu ihm, der ihm mit dem

104) L. BUISSON, *Potestas und Caritas. Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter* (ForschKirchlRGKirchenR 2), 1958, S. 61ff.

105) Aus einem Schreiben des Papstes an Otto IV. geht eindeutig hervor, daß Innocenz wußte, daß der Welfe einen unbeherrschten Charakter besaß. Für Mahnungen wie die folgende muß der Papst Gründe gehabt haben: *Tu ergo, fili karissime, benignitatem et humilitatem cunctis ostendens, honorem et gratiam exhibeas universis, a sermonibus asperis et iniuriosis operibus abstinendo; nec in concessionibus durus, nec in promissionibus sis avarus, fideliter tamen observans utrasque ... Personam vero tuam caute custodias, et torpore deposito sollicitudinem geras in omnibus vigilantem*; RNI (wie Anm. 92), Nr. 153, S. 351. Für so genaue Weisungen, sich anständig aufzuführen, muß Innocenz Gründe gehabt haben, die auf Informationen beruhten. Auf dieses Schreiben an Otto folgen im Regestum die oben Anm. 101 zitierten Briefe an die deutschen Fürsten. Innocenz, der in Nr. 154 mehreren Erzbischöfen und ihren Suffraganen unter Androhung von Bann und Absetzung auferlegte, die Wahl eines neuen Königs – als Ottos IV. – in keinem Fall zu dulden, gab damit zu erkennen, ein wie riskantes Spiel er trieb. Es wird von der zitierten Stelle her klar, daß der Papst den Welfen schon seit längerer Zeit durchschaute und ihn die Ermordung Philipps in eine sehr unangenehme Situation gebracht hatte. Nachdem er den Welfen in den ersten Jahren des Thronstreites so hochgesteigert hatte, mußte er nun, wollte er sich nicht völlig unglaubwürdig machen, auf ihn zurückkommen; jedenfalls Friedrich II. konnte er – noch – nicht favorisieren. Es gab für den Papst zunächst kein Zurück. Innocenz kann vom Verlauf der Begegnung in Viterbo nicht völlig überrascht gewesen sein, er mag aber, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, gehofft haben, daß es so schlimm nicht kommen und er Otto IV. schließlich doch meistern werde.

Anathem drohte. Als der Kaiser die Grenze des Königreichs Sizilien überschritten hatte, sprach Innocenz am 18. November 1210 den Bann über Otto aus und entband die Untertanen des Kaisers vom Treueid. Ähnliches war bisher nur Heinrich IV. durch Gregor VII. widerfahren. Innocenz gestand dem König von Frankreich ein, wie sehr er sich im Welfen getäuscht habe¹⁰⁶). In wenigen Monaten hatte der Kaiser Apulien mit allen wichtigen Städten in der Hand. Otto wartete auf die Flotte der Pisaner, die ihn über die Meerenge setzen sollte. Da brach im Reiche der Aufstand der Fürsten aus und riß ihm den Endsieg aus der Hand. Innocenz hatte nun im Reiche alle Fäden gegen den Welfen spielen lassen. Er, der die Kirchentreu der Plantagenets für Otto gerühmt hat, malte den deutschen Fürsten jetzt aus, wenn Otto siege, werde er sie auf die Stufe englischer Barone herabdrücken. Deutsche Fürsten wählten nun den fast vergessenen Friedrich II., der eine Galeere zur Flucht nach Afrika bereitgehalten haben soll. Man kann sich die seelische Verfassung Innocenz' III. kaum vorstellen, der nun den jüngsten und, wie sich schnell zeigte, begabtesten Sprossen des verfluchten Geschlechts auf die Bühne der Geschichte stellen und die gefürchtete Verbindung zwischen dem Reich und Sizilien erneuern mußte, um diesen Welfen, der ihn so unglaublich getäuscht hatte, zunächst einmal loszuwerden. Vom Namen der Staufer ging eine magische Wirkung noch immer aus. Die Begeisterung trug das mittel- und machtlose »Kind von Pulle« über See nach Rom, weiter nach Genua und durch die Lombardei. Philipp II. stand ihm 1212 mit Bündnis und Geld bei. Bei Bouvines entschied sich in einer Schlacht von weltgeschichtlicher Bedeutung auch das Schicksal Ottos IV. und – für Jahrhunderte – das seiner Dynastie. Im Triumph kehrte der französische König in das festlich geschmückte Paris zurück; fortan nannte er sich Augustus. Es war die erste große Stunde des werdenden nationalen Frankreich. »Seit jener Zeit verloren die Deutschen ihr Ansehen bei den Franzosen«¹⁰⁷), urteilt treffsicher der Mönch vom Lauterberg bei Halle an der Saale. Die Staufer hatten noch eine Frist bis zum Jahre 1268.

Gewiß wäre die Entwicklung auf einen Fürstenstaat im Reich nicht aufzuhalten gewesen. Sie zeichnete sich seit Barbarossa unabweislich ab. Als ungangbar hatte sich der von Otto IV. eingeschlagene Weg erwiesen. Otto IV. war nicht imstande gewesen, die schwache Position nach seiner Wahl durch gezielte, in der Substanz wahrheitswidrige Propaganda und durch unbedingte Unterwerfung unter die *Plenitudo potestatis* Innocenz' III. zu verbessern. Er hatte, um sein Kaisertum zu behaupten, zu den Mitteln der politischen und militärischen Entscheidung greifen müssen, deren sich seine Vorgänger seit Heinrich IV. bedient hatten. Der Prozeß der Auflösung des frühmittelalterlichen Abendlandes in die nationalen Königreiche Europas wurde gerade durch das Auftreten des Welfen gegen Philipp von Schwaben beschleunigt. Bei Bouvines kämpfte Otto IV. bezeichnenderweise unter dem Drachenbanner der anglo-normannischen Könige gegen das Lilienbanner der Kapetinger.

106) E. WINKELMANN, Acta imperii I, 1880, Nr. 920. – E. WINKELMANN, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig II, 1878, (Nachdruck) 1968, S. 254f.

107) Chronicon Montis Sereni, SS XXIII, S. 186.

Für Friedrich II. stellte der Welfe seit dem Jahre 1214 keine politische Gewalt mehr dar, mit der er sich hätte auseinandersetzen müssen. Otto starb, im Reiche unbeachtet, am 18. Mai 1218 auf der Harzburg, während der Name seiner Familie inzwischen als Name einer politischen Haltung Kommunen und Herrschaften Italiens zu spalten begann; denn als der von Otto IV. als Reichsverwalter der Toskana eingesetzte Eberhard von Lautern zu den Staufern übergegangen war, meinte die Bürgerschaft von Florenz, zum gebannten Welfen halten und sich gegen die Erneuerung der staufischen Reichsgewalt stellen zu müssen. Seit Barbarossa wurde mit den Staufern in Mittel- und Oberitalien die Vorstellung einer Bedrohung städtischer Freiheit verbunden. Von Otto IV. hatte man nach seinem Abzug aus Italien auf absehbare Zeit nichts zu fürchten, deshalb konnte er zum Idol von Bürgerfreiheit, später auch von Kirchentreue werden. In Florenz nannten sich die Anhänger des gebannten Kaisers sofort »Partei des Guelfen«, erst später verlosch die Person des einen Welfen, Ottos IV., und die Partei »der Guelfen« stand¹⁰⁸⁾, was immer man von Fall zu Fall und Stadt zu Stadt darunter verstand, in den italienischen Kommunen gegen die Ghibellinen, die Schwarzen gegen die Weißen.

Während sich Italien noch über ein Jahrhundert unter den Namen beider Geschlechter erhitzte, war der Name der gestürzten Staufer im Königreich Sizilien vor dem Hintergrund eines vornehmlich von Karl von Anjou geprägten Staatsrigorismus zu neuem, bis heute nachklingendem Ruhm erhellt worden.

Im Reiche hatten die Welfen die anderthalb Jahrzehnte des Thronstreites als Territorialfürsten von der gleichen Macht überstanden, mit der sie in den Kampf eingetreten waren. Als König hat es Otto IV. versäumt, die nach 1180 seinem Hause verbliebenen unterschiedlichen Besitztitel in eine neue rechtliche Ordnung zu fassen. Daß er 1202 mit seinen beiden Brüdern die erste Landesteilung vornahm, kann zu dem Schluß veranlassen, daß er das nicht für erforderlich hielt¹⁰⁹⁾. Allein die Tatsache, daß auch weiterhin weder die Welfen selbst noch andere Herrscher wußten, welche Titel sie verwenden sollten, zeigt, daß die rechtliche Situation unscharf und damit unsicher blieb, zumal für die angrenzenden Territorialherren. Daß die Welfen als herrschendes Geschlecht fort dauerten, obwohl die Askanier nominell Herzöge von Sachsen waren, aber sich dort nicht durchsetzen konnten, das war im höchsten Grade mißlich. Friedrich II. hat sich dem von einer Gruppe von Fürsten durch Albert von Arnstein vorgetragenen Wunsch nicht verschlossen und die urkundlich fixierte Begründung des neuen Territorialherzogtums Braunschweig-Lüneburg als einen Teil der Reichsreform begriffen, der der Mainzer Reichstag von 1235 gewidmet war.

Diese Lösung wurde den seit 1180 unklaren Verhältnissen gerecht, sie gab ihnen eine Rechtsform, ohne die Stellung der Askanier als Herzöge von Sachsen aufzuheben. Der Kaiser befaßte sich gar nicht mit der – von ihm auch in keinem anderen Falle erörterten –

108) R. DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz II*, I, 1908, S. 48f.

109) Diese Frage und in ihrem Rahmen die wichtige Rolle des Pfalzgrafen Heinrich für die Wahrung weltlicher Ansprüche erörtert ausführlich BOSHOFF, *Herzogtum* (wie Anm. 76), S. 257ff.

Frage des Kurrechtes. Daß die Stammesherzöge bis zu Heinrich dem Löwen unzweifelhaft an der Königswahl beteiligt gewesen waren, hatte dazu geführt, daß dieses bis 1235 nie grundsätzlich erörterte Recht bei ihren Rechtsnachfolgern geblieben war. Otto IV. hatte zwar dem Papst angezeigt, daß er von denen gewählt worden sei, *ad quos de iure spectat electio*¹¹⁰⁾, und Innocenz hatte in seiner *Deliberatio de tribus electis* von Prinzipalwählern gesprochen¹¹¹⁾, aber sie waren nirgends namhaft gemacht worden, geschweige denn, daß die Askanier ausdrücklich als potentielle Königswähler ausgeschieden worden wären. So führte diese zwischen 1180 (bzw. 1152) und 1235 teils ruhende, teils inaktuelle Frage dazu, daß die sächsischen Askanier ihren im alten Stammesherzogtum begründeten Wahlspruch bis in das sich schließlich formierende Kurkolleg hinein retteten und ihren Rang vor den Welfen behaupteten.

Die Teilung des sächsischen Herzogtums der Askanier in die wittenbergische und die lauenburgische Linie führte von der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 bis zu der Günthers von Schwarzburg 1349 wiederholt zu zwiespältigen Wahlergebnissen, weil beide askanische Linien das Wahlrecht beanspruchten¹¹²⁾. Nachdem Kaiser Karl IV. diese strittige Frage 1355 durch die Belehnung Rudolfs I. mit dem Herzogtum Sachsen zugunsten der Linie Wittenberg entschieden hatte, lag es nahe, daß er die nächste Gelgenheit nutzen wollte, um beim abseharen Aussterben der welfischen Linie Lüneburg Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg, dem der Luxemburger überdies für seine Hilfe im Kampf um die Mark Brandenburg verpflichtet war, mit diesem Teil des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg zu belehnen. Karl IV. beschwor den Lüneburger Erbfolgekrieg (1371–1388) herauf, konnte sein Ziel allerdings nicht erreichen. Trotz zeitweise schwerer Rückschläge gegen die auf das linke Elbufer vorgedrungenen Askanier behaupteten die Welfen ihr Teilfürstentum Lüneburg¹¹³⁾.

Weder nach dem Sturz Heinrichs des Löwen noch nach dem Ottos IV. hatten die Stauer die Welfen aus dem hohen Adel des Reiches verdrängt, aber der Rückschlag, den die Familie unter ihren adeligen Genossen hatte hinnehmen müssen, ist eindeutig am Rang ihrer Eheschlüsse abzulesen. Im 13. Jahrhundert gelang es Otto dem Kind zwar, seine Tochter Elisabeth mit König Wilhelm von Holland zu verheiraten, aber das ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß der holländische Graf Gegenkönig Friedrichs II. und Konrads IV. war. Die Ehen, die männliche und weibliche Mitglieder des Hauses in allen seinen Linien während des Mittelalters schließen, beschränken sich fast durchweg auf Partner in territorial angrenzenden Häusern. Bevorzugt werden Hessen, Brandenburg, Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg, Pommern, Holstein, Oldenburg, Werl und Wernigerode

110) RNI (wie Anm. 92), Nr. 3, S. 11, Z. 17.

111) RNI, Nr. 29, S. 88, Z. 25. – MITTEIS, Königswahl (wie Anm. 91), S. 132ff.

112) W.-D. MOHRMANN, Lauenburg oder Wittenberg? Zum Problem des sächsischen Kurstreites bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (VeröffInstHistLdforsch. Götting 8), 1975.

113) PATZE, Welfische Territorien (wie Anm. 8), S. 63ff.

und eigene Nebenlinien. Diese Feststellung wird auch durch die Ehen von Heinrich II. von Grubenhagen (ca. 1289–1351) mit dem Beinamen *de Graecia*¹¹⁴⁾ und seinem Sohn Otto von Tarent¹¹⁵⁾ (1320–1399) nicht widerlegt. Sie gehören in die Reihe von Abenteurern aus fürstlichen Häusern, die es während des 14. Jahrhunderts in Europa herumtreibt. Für die intrigante 49jährige Johanna von Neapel war Otto von Grubenhagen eine Art Prinzgemahl, den sie mit dem Fürstentum Tarent, der Grafschaft Acerra und Besitzungen in der Provence versorgte.

Ein völlig anderes Bild bieten die Eheschlüsse der Dynastie, die unseren Darlegungen seit 1180 wie ein Schatten gefolgt sein dürfte: die der Wittelsbacher. Sie schließen schon während des 13. Jahrhunderts innerhalb des Reiches weitgreifende politische Ehen, auch mit den Staufern. Seit Ludwig dem Bayern häufen sich Eheschlüsse mit Frauen europäischer Königshäuser und wichtiger italienischer Adelsfamilien wie den Visconti von Mailand und den della Scala von Verona¹¹⁶⁾. Dem Zeitgenossen mögen Eheschlüsse mittelalterlicher Dynastien als überflüssige Gegenstände historischer Betrachtung erscheinen. Wer so urteilt, verrät nur, daß er die Geschichte seiner Willkür unterwirft, und er verleugnet, was zahlreiche Chroniken und andere Zeugnisse hundertfältig berichten: daß Eheschlüsse vielfach Basis politischer Entscheidungen waren, ebenso wie die planmäßige Heirat von Bauern und Bürgern ein wichtiges Stück der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte älterer Geschichtsepochen darstellt.

Die Politik Heinrichs des Löwen hat zum Sturz des Herzogs und seiner Dynastie und zum Aufstieg der Wittelsbacher geführt. Auf lange Strecken fügen sich die Geschichten beider Dynastien ineinander wie eine konkave und eine konvexe Linse, deren Brennpunkt der Tag von Gelnhausen ist. Sieht man von den Ansätzen zu neuem Aufstieg in der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel während des 16. Jahrhunderts ab, so ergriff erst Ernst August wieder die Initiative zu weitgespanntem, durchdachtem politischen Handeln. Es brachte den Welfen mit der neunten Kur 1692 das 1180 verlorene Wahlrecht des deutschen Königs zurück¹¹⁷⁾. Die ihnen günstigen Umstände der englischen Erbfolge erhoben sie 1714 wieder zum Rang einer europäischen Dynastie.

114) Diesen Beinamen führte er schon zu Lebzeiten; vgl. dazu W. OHNSORGE, Eine verschollene Urkunde des Kaisers Andronikos III. für Heinrich Herzog zu Braunschweig 1330, in: *ByzantZ* 44, 1951, S. 437–447. Heinrich II. v. Braunschweig-Grubenhagen reiste 1327–1331 nach Italien, Griechenland und an den Hof Kaiser Andronikos' III. von Byzanz. Von dort zog er zum Sinai; vgl. G. SCHNATH, Drei niedersächsische Sinaipilger um 1330, in: *Fs. P. E. Schramm I*, 1964, S. 461–478, zuletzt in: G. SCHNATH, *Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens* 1968, S. 7–25, hier S. 9f.

115) Über die Aktionen Ottos v. Tarent in Italien vgl. M. de BOUARD, *La France et l'Italie au temps du Grand Schisme d'occident*, Paris 1936, *passim*.

116) Vgl. meinen in Anm. * genannten Beitrag.

117) G. SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, Bd. I–IV, 1938–1982.